H. lit. p.
243
k

Lit. P. 243 k

Mende

Dem Herrn Consistorial=Rath
Dr. Schulz

Hochwürden

in schuldigster Ehrerbietung

Freiburg
d. 28sten Octbr
1834.

der Verf.

Geschichtliche Nachrichten

über

das Evangelische Schulwesen

in Freistadt,

seit Einführung der Reformation in dieser Stadt
(1524) bis Ostern 1834,

von

Ernst Mende,

z. Z. Rektor und erstem Lehrer der Evangelischen
Schule vor Freistadt.

Freistadt,

bei M. Sauermann, Kommissions-Buchhändler und
Buchbinder.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Bei dem regen Interesse, welches das Schulwesen in unsern Tagen überall, und, zum Ruhme Freistadts sei es gesagt, auch bei uns fast durchgehends findet, darf sich dies kleine Schriftchen, mit welchem ich hervorzutreten wage, vielleicht eine freundliche Aufnahme versprechen. Man betrachte es als das Vermächtniß eines scheidenden Lehrers der Anstalt, welcher er mit ganzer Seele angehörte, als ein kleines Andenken an einen warmen Freund der Erziehungs- und Unterrichtssache!

Daß ich mich nicht auf eine dürre Aufzählung geschichtlicher Thatsachen beschränkte, davor hat mich die Absicht bewahrt, in welcher ich schrieb. Denn nicht nur Unterhaltung und geschichtliche Belehrung hatte ich im Auge, sondern ich beabsichtete dabei eines Theils, Einheimische und Fremde, besonders die zahlreichen ehemaligen Zöglinge der Anstalt, einen Blick in das Innere der jetzigen Schule thun zu lassen, und ihnen selbst Gelegenheit zu

geben, zu sehen, wie sie sich im Laufe der Zeit so gestaltet hat, wie sie sich jetzt findet; andern Theils wollte ich das Interesse an der Schule bei den Lesern entweder wecken oder erhöhen; endlich aber bezweckte ich auch, mich über einzelne, das Schulwesen betreffende Gegenstände, und über die Grundsätze, die mich bei meiner dreijährigen Amtsführung geleitet haben, einmal öffentlich, wenn auch nur im Vorbeigehen und fragmentarisch — auszusprechen.

Noch benutze ich die Gelegenheit, gegen die Hohen, Hochzuverehrenden und Geehrten Patrone, Gönner und Freunde unserer Schule für die vielen, mir unendlich und unvergeßlich theuren Beweise Ihres unschätzbaren Vertrauens, mit welchem Sie mich beglückten, öffentlich meinen tief gefühlten Dank zu sagen.

Das Schriftchen selbst, welches auf schriftstellerischen Werth gern verzichtet, begleite ich mit dem Wunsche, daß es den Lesern so viel Unterhaltung und Vergnügen gewähren möge, als mir die Ausarbeitung desselben gemacht hat.

Freistadt im Juni 1834.

Der Verfasser.

Christliche Kirchen und Schulen gehören ihrer Natur und ihrer Bestimmung nach wesentlich zusammen und machen ein Ganzes aus: Erziehung der Menschen zu Menschen und zu Kindern Gottes ist ihr gemeinschaftliches Ziel, Gründung, Förderung, Ausbreitung des Gottesreiches, des Reiches der Wahrheit und der Tugend gilt beiden als höchste Aufgabe, und eine wie die andere Anstalt steht unmittelbar im Dienste Gottes und der Menschheit. Die Schule hat die Unmündigen für die Kirche heranzubilden, zugleich aber auch sie für's bürgerliche Berufsleben vorzubereiten, in welches sie, nach Verlauf mehrerer Jahre, eintreten sollen; die Kirche aber hat es fast ausschließlich mit der sittlich-religiösen Bildung und der geistlichen Pflege der als mündig aus der Schule entlassenen und ihr überwiesenen Glieder der Gemeinde zu thun. So arbeitet denn die Schule — aber als selbstständige Anstalt — der Kirche in die Hände, und von ihrer mehr oder minder zweckmäßigen Verfassung und treuen Verwaltung ist das Gedeihen des kirchlich-religiösen und religiös-sittlichen Lebens nothwendig bedingt. Das ist eine längst anerkannte und durch die Erfahrung hundertfach bestätigte Wahrheit — das wußten auch schon die Väter gar wohl; denn nicht nur, daß sie mit Kirchen zugleich Schulen

gründeten, nahmen sie sich auch der letztern, wie der erstern, mit gleich heiligem Ernste und Eifer an. *)

Erste Periode.

Geschichtliche Nachrichten über das Evangelische Schulwesen in Freistadt, von Einrichtung der Evangelischen Stadtschule bis zur Aufhebung derselben. (1524 bis 1651).

Wie überall im Herzogthume Schlesien, so auch in Freistadt, fand die gereinigte evangel. Lehre, die uns von Luther und seinen Freunden wieder gegeben wurde, sehr bald eine freudige Aufnahme und in allen Ständen zahlreiche Freunde und Anhänger. Schon im Jahre 1521 oder 1522 wurde durch Herrn Hans von Rechenberg, Pfandherrn von Freistadt und Herrn auf Slava, Wartenberg und Windisch-Bohrau († 1537 als Kaiserlicher Rath zu Prag) dem auch im Jahre 1526 Dr. Phil. Melanchthon, mit welchem er früher schon im Briefwechsel gestanden hatte, hier einen Besuch abstattete, ein Anfang gemacht, den Gottesdienst nach den Grundsätzen der Reformatoren einzurichten. Der erste evangelische Prediger hier war ein

*) cf. Curaei gentis Silesiae Annales. Vitenbergae 1571 folio p. 373. „Propria laus est hujus oppidi, quod amat studia et literatos, et quod vix alia urbs in Silesia reperitur, quae in illa tenuitate sua plures viros excellentes doctrina educavit et aluit, quam ista.“

Es gereicht dieser Stadt (Freistadt) zum besondern Lobe, daß sie die Wissenschaften und die Gelehrten liebt, so, daß fast keine Stadt in Schlesien sich findet, welche bei aller ihrer Dürftigkeit, mehre durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer erzog und heranbildete, als gerade sie.

ehemaliger Mönch Ambrosius Kreusing *) (n. A. Kreusig) nicht, wie die Chronik p. 180 berichtet, M. Nic. Sandecus, der erster evangelischer Prediger in Freistadt in Oestr. Schlesien gewesen ist. Im Jahre 1524 wurde nach friedlichen Unterhandlungen, welche der vom Herrn von Rechenberg nach Breslau gesandte Rathsherr George Petzelt von Freistadt mit dem damaligen Bischofe von Breslau, Herrn von Salza, gepflogen hatte, **) den Evangelischen hier die Stadtkirche mit der dazu gehörigen Schule eingeräumt, ***) da sie sich vorher der Heiligen-Geist-Kirche und der Schloßkapelle zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen bedient hatten. †) So war denn in Freistadt, wenn auch nicht die erste, doch eine der ersten evangelischen Gemeinden. ††) Der fromme Sinn

---

*) Von 1522 bis 1527, nur daß er von 1523 bis 1524 in Wohlau das evangel. Predigtamt — aber wohl nur intermistisch — verwaltete. S. Ehrhardt p. 333. not. r.

**) Curäus in seinen Annalen p. 373. theilt das ziemliche launige Gespräch zwischen dem Bischofe und dem Freistädter Rathsmanne mit, dessen Aechtheit aber Fibiger in seiner Schrift: Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum, Breslau 1724. Theil I. pag. 113., bestreitet, vielleicht nur, um den Bischof, der sich gegen die Abtrünnigen so nachsichtig bewies, vor dem Vorwurfe der Lauheit gegen seinen Glauben zu bewahren.

***) Siehe Ehrhardts Kirchen- und Prediger-Geschichte des Fürstenthums Glogau. Liegnitz 1783. p. 328.

†) Ehrhardt a. Sch. p. 327.

††) In der Freistädtischen Chronik von Art und Förster. Leipzig 1751. p. 152., und von Curäus in seinen Annalen p. 370. wird Freistadt die erste evangelische Kirche im Herzogthum Glogau genannt. Dies läugnet Ehrhardt in seiner angeführten Schrift p. 15. geradezu, und schreibt der Stadt Sprottau diese für Freistadt in Anspruch genommene Ehre zu. Doch ist Ehrhardt nicht immer so zuverläßig. Er sagt z. B.

der Väter richtete nun auch sofort große Aufmerksamkeit auf die Schule, und dies mit sichtbar gesegnetem Erfolge, wie wir gleich sehen werden. Die Schule war, wie ehemals fast alle ihre Schwesteranstalten in größern und mittlern Städten, ganz und gar eine lateinische, und ihre Verfassung (gewiß wenigstens in den obern Klassen) einzig auf Mittheilung gelehrter Bildung berechnet. Studium der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache stand oben an; außerdem wurde das sogenannte Trivium (Grammatik, Dialektik und Rhetorik) vielleicht auch Etwas vom Quadrivium (Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie) gelehrt. Der Religionsunterricht war nach der Sitte der Zeit in den obern Klassen gelehrte Theologie, in den untern gewiß nichts weiter, als das Auswendiglernen, Hersagen und Abfragen der Hauptstücke, einzelner Gebote und Psalmen. Aber doch muß die innere Einrichtung des Gymnasiums — ein solches war ja die Schule — für die damalige Zeit vorzüglich gewesen sein; *) ausgezeichnete

---

ausdrücklich, daß nach Kreusing Freistadt keinen ältern evangel. Prediger, als den berühmten Gigas (1546) aufzuweisen habe, während er doch p. 333. sich so vernehmen läßt: „Vakanz im Predigtamte von 1527 bis 1540" (nicht bis 1546) „oder" — setzt er hinzu — „die Namen der Pastoren sind verloren gegangen." Ueberdies tritt er mit sich in offenen Widerspruch, wenn er selbst einen Prediger vor Gigas, den M. Franz Rupertus, als den zweiten Past. prim. von 1540 bis 1542 nennt. p. 334.

*) Joh. Fechnerus in seinen Sylvis Elysiis, Brigae 1675. besingt Freistadt so:

Ipse tuos Musis comitatus Apollo recessus
Olim lustravit. Manat tibi copia suavis
Pulchrae Callirhoës, ex qua Schönbornius hausit
Pierium laticem, nec non Curaeus, amicae

Lehrer, ausgerüstet mit tiefer und umfassender, besonders klassischer Gelehrsamkeit, arbeiteten an demselben mit heiligem Eifer und rühmlichster Treue; denn durch das ganze sechzehnte Jahrhundert, bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges, hatte es den Ruhm, nach den beiden Breslauer Gymnasien, Elisabeth und Maria-Magdalena, und nach dem Brieger und Goldberger (Valentin Trotzendorf) das beste in Schlesien zu sein, und gewiß viele Jünglinge sind von demselben auf die Universität wohl vorbereitet entlassen worden. Henelius schrieb noch 1613 *) von der Schule: **) „Es hat bis jetzt diesem Gymnasium nicht an Lehrern gefehlt, die im hohen Grade das Lob der Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit verdienten; denn aus ihren Werkstätten gingen, wie einst aus dem hölzernen Pferde, ***) eine große Anzahl

---

Qui patriae annales scripsit sermone disserto,
Ac plures alii, quorum nequit ipsa referre
Omnem Mnemosyne numerum. Laus maxima certe,
Te doctos generasse viros, o patria et inter
Illos doctores fidos, qui e ponte cathedrae
Artes ingenuas teneram docuere juventam.

*) In diesem Jahre ist die Silesiographia geschrieben, aus welcher das folgende Zeugniß entnommen ist — 1704 ist sie von Fibiger neu herausgegeben als Silesiographia renovata.

**) Silesiographia renovata. Vratislaviae et Lipsiae 1704. Lib. VII. p. 130. Nec defuere hucusque Gymnasio huic literario praeceptores omni doctrinae et virtutis laude cumulati, ex quorum officinis, velut ex equo Durateo, prodierunt magno numero praestantissimi viri, jurisconsulti, medici, philosophi, quorum aliquos in regum et principum aulis versatos fuisse, nonnullos ecclesiis, scholis, politiis operam suam cum laude ac fructu navasse constat.

***) Es ist eine Anspielung auf das trojanische hölzerne Pferd, das in seinem hohlen Bauche eine Menge wohlgerüsteter Krieger verbarg, durch deren Hülfe sich die Griechen Troja's bemächtigten.

ganz vorzüglicher Männer hervor: Rechtsgelehrte, Aerzte, Philosophen, von denen einige bekanntlich selbst an den Hof von Königen und Fürsten gezogen wurden, andere mit Ruhm und Segen Kirchen-, Schul- und Staatsämter bekleideten." Eben so schrieb Fibiger, der Herausgeber des eben erwähnten Buchs von Henelius, Cap. VI. p. 698:

Die Schulen zum Latein auf unkatholischer Seiten
In Breslau, Liegnitz, Brieg die Jugend haben kann;
Ein Gleiches konnte man zu Schweidnitz, Freistadt, Beuthen,
In Gold- und Löwenberg vorzeiten *) treffen an.

Außer dem Rufe von der Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit der an der Anstalt arbeitenden Lehrer und von der zweckmäßigen innern Einrichtung derselben, zog auch der Umstand viele fremde Schüler hierher, daß ärmere Studirende hier reichliche und freundliche Unterstützung von Seiten der Bürger dieser Stadt fanden, **) die sich überhaupt, wie ihnen Hene-

---

*) Vorzeiten muß es nothwendig heißen, da es 1704 geschrieben ist; denn zu der Zeit gab es, wie fast in ganz Schlesien, auch zu Freistadt keine evangelische Schule mehr. Seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts war beinahe das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen in die Hände der gelehrten Jesuiten gekommen, in deren Seminarien junge Leute besonders guten Sprachunterricht und eine gründliche gelehrte Bildung erhielten; auch Protestanten besuchten dieselben. So war z. B. der ehemalige hiesige Rektor Arx (starb 1734) ein Schüler des Jesuiten-Seminars zu Sagan.

**) S. Kundmanns Gesch. der hohen und niedern Schulen Deutschlands, insonderheit des Herzogthums Schlesien. Berlin 1741. p. 554.

lius *) besonders bezeugt, stets durch ihren kirchlich frommen Sinn rühmlich hervorthaten. Unter den Schülern, die hier gezogen worden sind, finden sich einzelne Namen, auf welche die Schule stolz sein konnte, als: Joachim Curäus, der Philosophie und Arzneiwissenschaft Doktor, ein bekannter schlesischer Geschichtsschreiber, (geb. zu Freistadt 1531, † zu Glogau 1573); Abraham Skultetus, (geb. zu Grünberg 1566 oder 67, † 1625 zu Emden in Ostfriesland), Doktor der Theologie, kurf. Pfälzischer und dann kurf. Brandenb. Konsistorialrath; George Schönborner von Schönborn auf Zissendorf, († zu Schönborn bei Freistadt 1637 als kaiserl. Rath), bekannt als juristischer Schriftsteller; Johann Fechner, († als Rektor Maria Magdalena in Breslau 1686), ausgezeichnet und allgemein geschätzt als Kenner der griechischen und römischen Literatur; Buchholtzeri fratres, als Chronologen berühmt, (s. Cunradi Silesia tog. p. 30.) u. A. m.

Als Rektoren der Schule sind namhaft zu machen:

1. M. Joh. Hoppius, geb. zu Bauzen, studirte in Wittenberg, und wurde 1524 als Rektor der Stadtschule hieselbst angestellt.

Nach der Freistädtischen Chronik p. 306 wurde er 1542 als Professor an die Universität Königsberg berufen; aber es kann dies erst 1544 geschehen sein, weil erst in diesem Jahre die Universität Königsberg gegründet worden ist. Wäre er wirklich 1542 abgegangen, so müßte er zuvor ein an-

*) Consules certe et Senatores habuit (Freistadium) prudentia politica spectatissimos, deque ecclesia et schola praeclare meritos. Henelius Silesiogr. renov. p. 127.

deres Amt bekleidet haben, wovon nichts zu finden ist. Im Jahre 1553 wurde er, in Folge theologischer Streitigkeiten, in die er verwickelt war, von dort vertrieben, und nahm das Rektorat des Gymnasiums in Kulm an; hier hatte er bald gleiches Schicksal, kam nach Elbing, und, auch hier vertrieben, wurde er endlich Rektor des Gymnasiums in Danzig, wo er 1556 gestorben ist.

2. M. Erasmus Benedictus wurde im Jahre 1542, oder wohl richtiger 1544, sein Nachfolger. Dieser gelehrte Schüler Melanchthons, des Lehrers von Deutschland, (15 Jahre lang war er dessen Zuhörer und Hausfreund) *) begründete vorzüglich den Ruhm der Schule. **) Von ihm schreibt Cunradus in seiner Silesia togata p. 16:

Discipulis dictus Benedictus ***) jure magister.

Seinen Schülern hieß er mit Recht ein gesegneter Lehrer.

Er starb hier den 27. März 1554 (nicht 1559, wie Cunradus in seiner Silesia togata p. 16. sagt).

3. M. Joachim †) Picus, ††) ebenfalls ein Schüler der Wittenberger Universität. Er war

---

*) Curäus, der ihn einen vir doctrina et virtute praestans nennt, erwähnt dies ausdrücklich in den Annalen p. 268.

**) vd. Curaei Annal. p. 374., wo er instaurator scholae heißt.

***) Benedictus, der Gesegnete. Es enthält also der Vers eine Anspielung auf seinen Namen.

†) Nicht Abraham, wie es in der Chronik p. 343. fälschlich heißt — p. 185. übrigens ist er richtig Joachim Picus genannt.

††) Bei Aufzählung der Rektoren übergeht ihn Ehrhardt in s. a. Sch. p. 383. gänzlich, so wie er ihn auch p. 551.

1519 oder 1523 *) zu Glogau geboren. Seit dem Jahre seines Amtsantritts bis 1557 stand ihm

---

nicht mitgezählt hat, wenn er den Fechner als den sechsten Rektor aufführt, während dieser doch der siebente ist. Er nennt ihn p. 358. (auch den Rektor Pridmann) geradezu Konrektor, während er doch p. 68. sich über das Konrektorat des Picus nur vermuthungsweise — Gründe hat er dafür nirgends angegeben — ausgelassen und noch hinzugesetzt hatte: „oder Picus war vor Ferinarius Rektor." Und so ist es höchst wahrscheinlich, ich möchte sagen gewiß (obgleich Kundmann in s. Geschichte der Schles. Schulen, Breslau 1741. p. 551., und die Chronik p. 185. und 343. den Ferinarius dem Benedictus folgen lassen): auf Benedictus ist Picus, nicht Ferinarius gefolgt. Pridmann nämlich, der Nachfolger des Ferinarius, hat nur einige Monate (s. Ehrhardts Sch. p. 354.) das Rektorat hier verwaltet, kann also nicht, wie die Chronik vermuthet (p. 346.), im Jahre 1564 ins Rektorat gekommen sein; denn 1573 ging er erst weg; sonst wäre er ja neun Jahre im Amte gewesen und nicht wenige Monate. Nein! er kam erst 1572 hierher, nachdem von 1554 bis 1564 Picus, und von 1564 oder 1565 bis 1572 Ferinarius der Schule als Rektor vorgestanden hatte. Daß die von mir angenommene Folge der Rektoren die richtige ist, wird noch dadurch bestätigt, daß die Installations-Rede von Ferinarius: „Oratio de studiis doctrinarum scripta et recitata, quum susciperet gubernationem scholae in oppido Silesiae Freistadt," Vitenbergae i. J. 1565 gedruckt worden ist. Es läßt sich doch nicht gut denken, daß Ferinarius gerade diese Gelegenheitsrede erst 11 Jahre, nachdem sie gehalten, hätte drucken lassen. Daß es ein Abdruck ist, das könnte man nur vermuthen, angegeben ist es auf dem Titel nicht. — Daß Fibiger in s. Schrift: Das gewaltthätig in Schlesien eingerissene Lutherthum, Thl. III. p. 38. in der Stelle: „Unter diesen Vögeln (er meint die evangel. Geistlichen, oder, wie er mit Seinesgleichen sie verächtlich zu nennen beliebt, Prädikanten,) flog auch ein schädlicher Specht (Picus) zu .... M. Joh. Specht, damals Schulmeister zu Freistadt," den Picus geradehin Schulmeister

*) Nach der Chronik S. 343. 1519; aber nach Ehrhardt p. 69. im Jahre 1523.

Joachim Curäus als Konrektor zur Seite, dessen literarischer Ruf viel Schüler herbeizog. Im Jahre 1564 ging Picus nach Brustau bei Glogau als Pastor an die dort neu gegründete evangelische Gemeinde; 1579 von da vertrieben, erkrankte er zu Wirchwitz, wurde aber nach Glogau geschafft, und starb den 23. Dezember desselben Jahres zu Glogau. *)

Nach Benedicts Tode, mehr aber nach des Curäus Abgange, scheint die Schule doch etwas weniger besucht worden zu sein. **) Ihm war 1564 im Rektoramte gefolgt:

4. M. Joh. Ferinarius, geb. zu Neumarkt in Schlesien 1534, zuerst Lehrer in Wittenberg, wo er auch vorher Melanchthons Zuhörer und Famulus gewesen war, wurde 1572 nach Brieg an das fürstl. Gymnasium, und 1575 als Professor der Geschichte und Dichtkunst nach Marpurg berufen, wo er auch 1602 gestorben ist.

5. M. Caspar Pridmann, 1538 zu Glogau geboren, kam wahrscheinlich schon 1573 ***)

---

nennt, beweist gar nichts dagegen, daß derselbe Rektor der Schule gewesen ist; im Gegentheile ließe es sich am Ende als Beweisgrund dafür anführen; denn es will mich bedünken, die Rektoren gerade sollen Schulmeister sein. Uebrigens war ja damals die Meisterschaft überhaupt, und die Schulmeisterschaft insbesondere, noch nicht so im Verrufe, und alle Schulmänner wurden so genannt.

*) Siehe s. Grabschrift Grunaei Monumenti Siles. etc. Liegnitz 1602. p. 29. Ehrhardt p. 69.

**) vd. Curäus in s. Annalen p. 374, bei denen es heißt: ..., ut etiam post beatam discessionem Erasmi possessio utilis doctrinae et mediocris discentium frequentia a viris eruditione et fide excellentibus ibi conservata sit.

***) S. Kundmanns Gesch. p. 540., die Chronik p. 346. und Ehrhardt a. Sch. p. 134.

von hier als Rektor nach Glogau, und ist als Rektor von Maria Magdalena in Breslau 1598 gestorben. *) Von 1573 bis 1576 entweder Vakanz, oder der Name des Rektors ist nicht auf uns gekommen.

6. M. Nicolaus Ludovici, **) geboren zu Glogau 1550, studirte in Leipzig unter dem berühmten Camerarius, war erst Konrektor zu Schweidnitz (3 Jahre lang), dann Rektor in Glogau (½ Jahr lang), und kam 1576 nach Freistadt. Von hier berief man ihn 1597 nach Liegnitz als Rektor. Im Jahre 1613 legte er daselbst sein Amt freiwillig nieder, und starb 1617. Er hatte auch gute Kenntnisse in der Medicin, und deshalb in Glogau und Freistadt eine ansehnliche ärztliche Praxis, so daß man ihn selbst von Liegnitz wieder nach Freistadt als Arzt berufen wollte.

7. M. George Vechner, oder richtiger Fechner, war (nach Cunradi Siles. tog. p. 319.) 1537 zu Heinzendorf bei Freistadt geboren, wurde hier 1597 Rektor der Schule, und starb als solcher 1600. Sonst ist mir von ihm weiter nichts bekannt worden, als daß er auch zu Sagan das Rektorat verwaltet hat, überhaupt aber ein gelehrter und guter Schulmann gewesen ist. Cunradus p. 319. sagt von ihm:

Pieriis Vechnerus aquis potavit alumnos.
Aus dem Pierischen ***) Quell hat Vechner die Schüler getränket.

---

*) S. Kundmanns Gesch. der schles. Schulen p. 540.

**) Ehrhardt p. 135. nennt ihn Ludovicus, so auch die Chronik p. 331.

***) Pierischer Quell, oder der den Göttinnen der Wissenschaften geweihete Quell.

8. Basilius Czelnerus, oder Zölnerus, wurde von Freistadt 1610 nach Thorn als Professor berufen, wo er wahrscheinlich auch gestorben ist.

9. Christoph Nietsch legte 1627 sein Amt nieder, wurde in demselben Jahre Stadtschreiber und 1630 Bürgermeister, wahrscheinlich unter der Bedingung, daß er katholisch würde; denn Tags nach seiner Wahl trat er über.

Die Schule wurde 1628 mit der Stadtkirche zugleich eingezogen (Erzpriester Smaland und Landeshauptmann von Oppersdorf); denn die Lichtensteiner Dragoner, jene berüchtigten kaiserlichen Seligmacher, waren hier den 3. November unter dem Obrist Mumrinke eingekehrt, und hatten nicht ohne Erfolg ihre Bekehrungsversuche angestellt. Am Matthias-Tage 1629 mußten Raths- und Stadtgerichtspersonen, Schöppen und Aeltesten katholisch kommuniciren, und der Katholicismus verdrängte nun hier die Reformation fast ganz.

Zwar erhielt, als 1632 die Sachsen und Schweden in Schlesien dominirten, die Stadtkirche wieder einen protestantischen Prediger, und die Schule in der Person des vormaligen Kantors an der Schule (Abraham Kuntze) wieder einen evangelischen Lehrer; auch zu mehren Malen wurden später wieder evangelische Lehrer eingesetzt. So als Rektoren Abraham Nicius (Nietsch) 1635, M. Joh. Adam 1636, endlich Matthias Pöllner, der 1651 vertrieben wurde und 1654 gestorben ist. Pöllner ist der allerletzte evangelische Lehrer an der Stadtschule gewesen, welche seitdem von einem katholischen Lehrer, der ehemals Rektor hieß, jetzt den Titel Kantor führt, versehen wird.

In ihrer Glanzperiode könnte die Schule wohl fünf Lehrer, einen Rektor, einen Conrektor, einen Prorektor, einen Kantor und einen Auditor gehabt haben; denn von den einundzwanzig Lehrern, die außer den obengenannten Rektoren in der Chronik p. 186. namhaft gemacht werden, führten einige diesen, andere jenen der genannten Titel; doch läßt sich hieraus gar nichts Bestimmtes schließen. Ueber die Anzahl der Klassen habe ich keine Notiz gefunden. Schwerlich haben von 1628 an je wieder mehr als ein oder höchstens zwei Lehrer an der Schule gearbeitet, bis sie endlich 1651 den Katholischen für immer überlassen werden mußte. *) Nun sollten alle Kinder, ohne Rücksicht auf ihre Confession, die katholische Schule **) und die Kinderlehre in der katholischen Kirche besuchen, und nur heimlich konnten Aeltern ihre Kinder in der evangelischen Lehre unterrichten lassen, oder mußten sie selbst in der Religion unterrichten. Anfangs schickte man die Kinder, besonders die Söhne, gern außer Landes, um ihnen evangelische Erziehung geben zu lassen; doch das wurde bald nicht nur bei Geldstrafe und bei Verlust aller Güter, nein! selbst bei Gefängniß- und harter Leibesstrafe verboten. Besonders ließ man sich angelegen sein, die evangelischen

*) Man sehe des Landeshauptmanns von Glogau Befehl an die Glogauer Fürstenthums-Stände, und den Kaiserlichen Amtsbefehl an die evangelische Priesterschaft Freistädter Kreises, beide datirt den 18. Juni 1653. Ferner die beiden Schreiben von von Fernemont vom 11. und 12. Juli 1653 u. a. m. Bei Ehrhardt p. 147. ff.

**) In der sie freilich bisweilen auch von dem katholischen Schullehrer für Geld und gute Worte nach Luthers Katechismus unterrichtet wurden. (S. Worbs Katechismus der vaterl. Gesch. Sagan 1818. p. 110. und 111.

Waisen durch List oder Gewalt zu sich hinüber zu ziehen, wie man ihnen auch aus diesem Grunde, wo sich's nur irgend thun ließ, gegen Willen des hinterlassenen Theils, und gegen alle testamentarische Verfügung der Verstorbenen, katholische Vormünder und Erzieher gab, was auch bis in die folgende Periode hinein, so lange Schlesien noch unter kaiserlicher Regierung stand, geschehen ist. *)

Daß man dem Willen des Kaisers und des Königl. Oberamts hierin nur zu freudig entgegen

---

*) Unter den wenigen Aktenstücken und Abschriften von Aktenstücken, die sich auf hiesiger Kirchenbibliothek befinden, beziehen sich doch einige Kaiserliche und Oberamts-Schreiben auf die eben berührten Umstände. Auf Erziehung in der katholischen Lehre dringen: das Kaiserl. (Leopold I.) Schreiben, datirt Neustadt den 4. Juli 1681; das Königl. Oberamts-Schreiben, datirt Breslau den 25. April 1690; ein Kaiserl. Schreiben von Carl VI., vom 2. Dezember 1737, und publicirt den 5. Januar 1738. Auch gehört besonders hierher ein Schreiben des Königs Friedrich I. von Preußen an Joseph I., der kurz vorher seine Regierung als deutscher Kaiser angetreten hatte, datirt Charlottenburg den 6. Oktober 1705, in welchem Schreiben recht dringend gebeten wird, den Lutherischen und Reformirten in Schlesien die Erziehung ihrer Kinder frei zu geben. Auf den letzt oben erwähnten Punkt, hinsichtlich der evangel. Waisen, bezieht sich vorzüglich ein Kaiserl. Schreiben von Carl VI., datirt vom 22. November 1737, vom Königl. Oberamte zu Breslau bekannt gemacht den 2. Juni 1738, wo es heißt: „Es sollen, wenn der lutherische Theil gestorben ist, katholische Vormünder und Erzieher, wenn es sich unter der Hand ohne darüber zu besorgen habenden Widerspruch thun lasse, zu Gunsten der herrschenden Religion, gestellt werden." Kaiserl. Rescript vom 27. May 1710 publicirt: „Bei Kindern gemischter Ehe gilt der Grundsatz, daß nach dem Tode eines Theils die Kinder der katholischen Kirche angehören." Dies Rescript ist den 25. Januar 1720 vom Königl. Oberamte publicirt. Dahin gehören auch die Königl. Oberamts-Schreiben vom 14. und 29. Juli 1719.

kam, und die, gegen die Religions- und Gewissensfreiheit der protestantischen Schlesier, vom Kaiser und dem Königl. Oberamte in Breslau gegebenen Gesetze, nur zu gewissenhaft aufrecht hielt und handhabte, leidet keinen Zweifel, da ja alle obrigkeitliche Aemter in den Händen der Katholiken waren und gesetzlich sein mußten. Traurig und beklagenswerth sahe es also seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, *) wie überall in Schlesien, so auch hier im Fürstenthum Glogau, mit der Erziehung und dem Unterrichte der Kinder evangelischer Eltern aus. Wie schwere Sorgen, welchen tiefen Herzenskummer mag es den frommen Vätern und Müttern gemacht haben, sich ganz außer Stand gesetzt zu sehen, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen in der evangelischen Lehre, von deren Wahrheit sie so innig durchdrungen waren, für die sie leben und sterben wollten, unterrichten und erziehen zu lassen! Mit schwerem Herzen mag mancher Vater, manche Mutter auf dem Sterbebette von den hinterbliebenen Unmündigen Abschied genommen, und sich mit thränendem Auge von denselben das beruhigende Versprechen haben geben lassen, daß sie treu bleiben wollten dem Glauben der Väter!

So sind Tausende gestorben, und haben nicht gesehen das fröhliche Jahr des Herrn (1709), das für die Protestanten so unerwartet schnell erschien — Tausenden von ihnen war es nicht vergönnt, diese Morgenröthe einer bessern Zeit zu begrüßen, geschweige denn die bessere Zeit selbst, die für Schlesien seit 1740 anbrach, mit zu leben, wie wir es können!

---

*) Seit 1653 wurden überhaupt alle evangelische Kirchen und Schulen im Fürstenthum Glogau eingezogen. cf. Ehrhardts angeführte Schrift Cap. VI.

Möchten wir auch nur Alle das Glück gehörig zu würdigen verstehen, und es treu, gewissenhaft und dankbar benutzen!

Zweite Periode.

Geschichte des Evangelischen Schulwesens in Freistadt, von Gründung der neuen Evangelischen Schule vor Freistadt bis zur Feier ihres hundertjährigen Jubiläums. Von 1709 bis 1812.

Karl XII. (geb. 1682, † 1718), der große Nachkomme des edlen Gustav Adolph, der in der Lützener Ebene (6. Novbr. 1632) den Heldentod für Deutschlands religiöse Freiheit fiel, kam im Jahre 1706, nach Besiegung der mit den Polen verbundenen Sachsen bei Fraustadt (14. Febr.), nach Schlesien und unter andern auch nach Freistadt, wo er, wie auch mündlich und schriftlich von andern Seiten her, ganz inständig gebeten wurde, Sich den schwer bedrückten Glaubensgenossen anzunehmen, und zur Verbesserung ihrer traurigen Lage Etwas beizutragen. *) Er versprach's und hielt

---

*) In Freistadt half der König für den Augenblick durch ein Paar Worte, die er zu den katholischen Geistlichen und Behörden sprach, den bedrückten Protestanten auf der Stelle. „Man hat," sagte er, „einem ehrlichen Bürgersmanne (er nannte ihn mit Vor= und Zunamen) seine Kinder genommen, um sie katholisch zu erziehen, seinem sterbenden Weibe hat man die Berichtung durch einen evangel. Geistlichen versagt, und den von ihr hinterlassenen Acker zum Besten der Kirche verkauft; aber ich verlange, daß dieser Beschwerde und allen andern binnen den ersten 24 Stunden abgeholfen sey, oder ihr Herren! (indem er dem betreffenden Geistlichen mit dem Finger drohte) ich statuire ein Beispiel des Schreckens für Andere, und ihr betretet denselben Weg, den sieben meiner Reuter (Deserteure) heute früh zum Richtplatze geführt wurden!" Darauf

königlich Wort. In dem Altranstädter Vertrage (Konvention), welchen (zwischen 21. Aug. und 1. Septbr. 1707) der Deutsche Kaiser Joseph I., ein aufgeklärter und milder Herr, durch seinen Bevollmächtigten, den Kanzler von Böhmen, Herrn Reichsgrafen Bratislav von Mitrowitz, mit Karl XII. abschloß, war die erste und Grundbedingung, welche Karl dem Kaiser stellte, die, daß Derselbe den Schlesiern freie Religionsübung gestattete, die (125) Kirchen und Schulen, welche seit dem westphälischen Frieden von den Katholiken in Schlesien eingezogen oder geschlossen worden waren, herausgäbe und sechs schlesischen Städten die Erlaubniß ertheilte, sich evangelische Kirchen und Schulen zu erbauen; Karl hingegen machte sich anheischig, mit dem Kaiser Friede und Freundschaft zu halten, und seine Soldaten aus Schlesien zu ziehen, wo sie sich einquartirt hatten. Binnen sechs Monaten sollten die gegenseitig gestellten Bedingungen erfüllt seyn. Trotz der vielen Erinnerungen und wiederholten Mahnungen des schwedischen Bevollmächtigten, Herrn Baron Henning von Strahlenheim, an das Königl. Oberamt in Breslau, welches mit Vollziehung des Kaiserlichen Willens, hinsichtlich der Religions-Angelegenheiten, gleich nach Abschließung des Vertrags beauftragt war, kam doch das Jahr 1709 heran, ehe den Protestanten das ihnen Versprochene — wenn auch nicht in seiner vollen Ausdehnung — wirklich zugestanden wurde. Joseph hatte an dieser Zögerung

ließ er die Geistlichen, wie viele Andere, zu sich zu Tische laden; gewiß aber dachten diese noch eher an Abstellung der gerügten Uebelstände, als an das königliche Mahl, das ihrer wartete. Siehe Worbs Gesch. von Sagan p. 402.

wohl unmittelbar weniger Schuld, als das Oberamt und das Bischöfliche Amt in Breslau, welche einmüthig die Sache so sehr in die Länge zogen, als es sich nur thun ließ. Wie gut war es aber doch, daß wenigstens zu Anfange des Jahres 1709 das Königl. Oberamt Anstalten getroffen hatte, das den protestantischen Schlesiern in der Altranstädter Konvention vom Kaiser Zugestandene wirklich zu gewähren; denn wer weiß, wie es gekommen wäre, und wozu man den Kaiser, wenn noch ein Jahr gezögert worden wäre, doch am Ende vermocht hätte? Noch in demselben Jahre (1709) nämlich verlor Karl XII., der kräftige Vertreter der evangelischen Schlesier, gegen Czaar Peter d. G. die Schlacht bei Pultawa (8. Juli 1709), und hatte somit auf einmal seinen ganzen Einfluß auf Deutschland verloren, so daß er ganz außer Stand gesetzt war, den Kaiser, wenn dieser den Vertrag nicht halten wollte, mit gewaffneter Hand dazu zu zwingen. Wäre Joseph nicht ein so edler und gerechter Monarch gewesen, er hätte, ohne Etwas zu wagen, den Vertrag für null und nichtig erklärt, und den armen Protestanten das wieder genommen, worüber sie unendliche Freude gehabt hatten. Seine Nachfolger thaten theilweise,*) was Joseph nur hätte thun können, aber nicht thun wollte.

Die sechs Städte, denen nach §. 16. der Altranstädter Konvention evangelische Kirchen (Gnadenkirchen, nicht mit den drei Friedenskirchen (1648) zu Glogau, Schweidnitz und Jauer zu verwechseln) mit Schulen zugestanden wurden, waren Hirschberg, Landeshut, Militsch, Teschen,

*) s. die Anmerkung Seite 14.

Sagan und Freistadt. In letzterer Stadt erschien nun am 18. März 1709 der Kaiserliche Bevollmächtigte, *) Herr Reichsgraf von Zinzendorf, K. K. Hof-Kriegs-Rath und Gesandter am Königl. Schwed. Hofe, begleitet von dem Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau, Herrn Grafen von Frankenberg, und dem Königl. Amts-Sekretair, Herrn von Göckelsberg, um den Evangelischen den Platz anzuweisen, wo sie mit Hoher Landesherrlicher Erlaubniß sich ihre Kirche und Schule aufbauen könnten. Der Deputirte von Seiten der Evangelischen, welcher diese Herren empfing, war Hans Tobias Freiherr von Knobelsdorf auf Herwigsdorf. Jubel und Freude war allgemein, inbrünstiger Dank gegen den Herrn Herrn, der so Großes an ihnen gethan hatte, und inbrünstiges, aufrichtiges Gebet für den vortrefflichen Kaiser erfüllte jedes Herz. Von der ihnen zugestandenen Erlaubniß, öffentlichen Gottesdienst halten zu dürfen, wurde gleich den Sonntag darauf Gebrauch gemacht **), und ungesäumt dachte man an Aufführung der Kirchen- und Schulgebäude. So groß aber die Freude der hiesigen Evangelischen über das ihnen zu Theil gewordene Glück war, so groß waren auch die Opfer, die sie bringen mußten. Es wurde der hiesigen Gemeinde aufgegeben, 80,000 Gulden an den Kaiser, unter dem Namen eines Darlehns, 10,000 Gulden als Donativ, und 5000 Gulden Sportelgelder zu zahlen, so daß 95,000 Gulden da sein mußten, ehe

*) Durch ein Schreiben vom Kaiser an das Königl. Oberamt in Breslau, datirt den 27. Jan. 1709, dazu ernannt.

**) In der hiesigen evangel. Begräbnißkirche in der Saganer Vorstadt.

nur Etwas für den Bau der Kirche und Schule geschehen konnte. Der Platz, worauf Kirche und Schule und die dazu gehörigen Gebäude stehen sollten, wurde für 1450 Gulden von dem Bürger und Tuchmacher Sellge angekauft, und durch Zahlung von 1000 Mark Silber von der darauf haftenden Indiktion frei gemacht. Nun erst, nachdem man also beinahe 100,000 Gulden gezahlt, oder wenigstens deren volle Zahlung genügend verbürgt hatte, konnte an den Kirchen= und Schulbau selbst gedacht werden. Die Ritterschaft hat hierbei viel gethan, nicht nur, daß sie die 80,000 Gulden aufbrachte, hat sie auch die Stadt bei der Zahlung der 10,000 Fl. kräftig unterstützt, und viel zum Kirchen= und Schulbau beigetragen, so daß die Bürger Freistadts nur die Pflicht der Dankbarkeit übten, als sie dabei beharrten *), daß die Ritterschaft Sitz und Stimme im Kirchen=Kollegio behielt. In so heiligem Glaubenseifer und mit so rastloser Thätigkeit hatten sie die frommen Vorfahren der Gründung der Kirche und der nöthigsten dazu gehörigen Gebäude angenommen, daß schon im Jahre 1712 an den Schulbau gedacht werden konnte. Den 12. May 1712 wurde der Grundstein zum Schulhause gelegt, den 29. Juli der Stein dazu gehoben, den 27. Septbr. war der Bau desselben schon so weit gediehen, daß der Knopf **)

*) Von allem Einflusse auf die Wahl der Geistlichen und Lehrer sollten die Stände vom Lande ausgeschlossen sein. s. das Königl. Oberamts = Schreiben, datirt den 11. Oktbr. 1726, von dem hiesigen Kirchen = Kollegio beantwortet den 5. Septbr. 1727, und das Kaiserl. Schreiben dagegen wieder, datirt Laxenburg den 4. May 1731.

**) Im Knopfe liegt eine Schrift, worauf steht:
„Gott segne dieses Schulgebäude.
Zu Lust der Stadt = und Landesfreude.“

auf den Thurm gesetzt werden konnte, und am 8. Novbr. fand die feierliche Einweihung des Schulhauses, und die Installation der sieben Lehrer Statt. *) Doch bis dahin hatte man nicht die Einrichtung einer evangelischen Schule verschoben; denn 1709 schon wurde für die Evangelischen eine Schule eingerichtet, und an derselben zwei Lehrer angestellt: der Kantor Mannicke und der Auditor Joh. Ruban, deren erster auch den Gesang in der Kirche zu leiten hatte, und deren zweiter zugleich Organist war; ja, Michaelis desselben Jahres hielt man schon eine öffentliche Schulprüfung. In der Zeit von 1709 bis 1712 wählte man noch fünf andere Lehrer: einen Rektor, einen Konrektor, einen Adjunktus, oder, wie er gewöhnlich angeführt wird, einen Collega tertius, einen Baccalaureus und einen Director Musices, und hielt bis zur Beendigung des Schulhausbaues die Schule theils in des Kirchendieners Hänsel Hause am Graben, theils in der Stadt. Wann der erste Rektor, Samuel Student, ins Amt gekommen ist, bleibt unbestimmt; denn nach Kundmanns Geschichte der schlesischen Schulen p. 552. scheint dies kurz vor 1712, nach der Chronik p. 374. i. J. 1709, und nach p. 334. im Jahre 1710 geschehen zu sein.

Innere und äußere Einrichtung der Schule.

Unsere evangelische Schule wurde, nach dem damaligen Geschmacke, eine lateinische Schule,

---

*) Bei dieser Gelegenheit hielt ein Schüler der ersten Klasse eine lateinische Rede — Comparatio Aloës cum schola — weil damals gerade eine Aloe in Köpenik blühte.

ein Gymnasium oder Lyceum. Der Rektor hatte die erste, der Konrektor die zweite Klasse; in beiden Klassen arbeitete neben jenen der Bakkalaureus. Die dritte Klasse war dem Adjunktus, die vierte dem Kantor, und die fünfte oder Mädchenklasse dem Auditor anvertraut. Der Director Musices war nur Musiklehrer und Direktor des Singechors. Nach §. 10. der Schulordnung von 1713 wurden die Lehrer durch drei Vota, wie bis heute noch die Einrichtung ist, gewählt — doch mit dem Unterschiede, daß, während jetzt die adelige, die geistliche und die bürgerliche Kurie stimmt, damals ein Votum von den Herren Vorstehern der adeligen Kurie, ein zweites vom Scholarchate *), und das dritte von den Herren Literatis, den Herren Vorstehern der bürgerlichen Kurie, und dem jedesmaligen Herrn Pastor prim. gegeben wurde. Der letztere war stets, und ist auch nach der jetzt bestehenden Ordnung erster Schulen-Inspektor; ihm stand das Scholarchat zur Seite, und Inspektor und Scholarchat waren die nächsten Schulbehörden. Seit Einführung der Schulen-Deputation **)

---

*) Das Scholarchat war zusammengesetzt anfänglich aus einem adeligen Herrn vom Lande, einem studirten Bürgerlichen, einem Bürger, Namens der Bürgerschaft, und dem jedesmaligen Pastor prim.; späterhin wurde aus jeder Kurie Ein Mitglied dazu erwählt.

**) Eine Schulen-Deputation soll (Königl. Amtsblatt 1811 No. 190.) in allen Städten eingerichtet werden, und aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten und aus Männern, die im Erziehungsfache und im Unterrichtswesen als sachverständig anzusehen sind, bestehen. Ist die Schule nicht städtischen Patronats, so ist bei der Schulen-Deputation ein Vertreter des Patrons. Als sachverständiges Mitglied von Seiten der Evangelischen war bis Februar 1828 der Königl. Super-

($^{1811}/_{1813}$) hat das Scholarchat aufgehört. Die Lehrer sollten nach §. 1. der 1730 verfaßten Schulordnung auf die heilige Schrift, als die untrügliche Quelle der Wahrheit, und auf die Augsburgische Konfession verpflichtet werden. In derselben Schulordnung (§. 3.) werden Kantor und Auditor zu ordentlichen Lehrern der Schule ernannt, als welche sie vorher also nicht angesehen worden waren; auch der Director Musices ist es erst nach 1712 geworden. Der Rektor, Konrektor, Adjunktus und Bakkalaureus waren es gleich anfänglich, wie sie auch gleich seit 1713 fixirtes Gehalt aus der Kirchenkasse bezogen. Der Rektor erhielt 120 Rthlr., der Konrektor 80 Rthlr. und Collega 70 Rthlr.; der Bakkalaureus erhielt anfänglich 25 Rthlr., doch im März 1711. 5 Thaler Zulage, „soll aber mit diesem Gelde und anderer Einnahme vergnügt und anbei fleißig sein.“ 1713 legte das Kirchen-Kollegium auf Antrag des Scholarchen, Herrn von Riesenstein, dem Lehrer-Kollegio 51 Rthlr. zu, „damit sie nicht nur Wasser trinken müßten.“ — Die Schüler der ersten Klasse zahlten vierteljährig 15 Sgr., die der zweiten Klasse 12 Sgr., und die der dritten Kl. 8 Sgr. Schulgeld; über das der vierten und fünften Klasse habe ich nichts angegeben gefunden. Das Schulgeld der drei obern Klassen wurde zusammengeworfen und in der Art getheilt, daß auf den Rektor $^{6}/_{13}$, auf den

---

intendent Herr Pastor prim. Richter; dieser schied aber mit Bewilligung Einer Hohen Königl. Regierung in dem genannten Jahre aus, und seitdem ist der zweite evangel. Geistliche am Orte als sachverständiges Mitglied in dem Kollegio. Von Seiten der Katholischen ist der Herr Pfarrer Flemming Mitglied der Deputation.

Konrektor 4/13, und auf den Adjunktus 3/13 der Summe kam. Kantor, Auditor und Director Musices erhielten zwar auch aus der Kirchenkasse bestimmtes Gehalt, doch nicht als Lehrer, sondern ihrer kirchlichen Verrichtungen wegen, und waren sonst auf Schulgeld, Offertorium, Geburtstags-geld, Begräbniß-, Tauf- und Traugebühren ꝛc. gewiesen. Zuerst ging das Bakkalaureat ein, nämlich i. J. 1720, als der damalige Bakkal. Ponitz in die Stelle des verstorbenen Adjunktus Lange einrückte. Der Posten des Director Musices wurde 1783 eingezogen, nachdem der damalige Dir. Musices George Friedrich Groß, der zugleich Rathmann und Prokonsul war, († 1786), pensionirt worden war. Seine Geschäfte übernahm von nun an der Kantor, der jetzt die Oberaufsicht über den Singechor erhielt, die heute noch mit dem Posten verbunden ist. Der Rektor ist Koinspektor Chori und Rendant der Chorgeldkasse. Der Singechor ist eine alte, löb-liche Einrichtung, und für Förderung und Leitung des Kirchengesanges höchst dienlich und vortheilhaft, so wie er auch bei besondern häuslichen und kirchli-chen Festen zur Erhöhung der Feierlichkeit nicht wenig beiträgt. Möchte er auch nur von allen Seiten die Unterstützung jetzt noch finden, die er ehemals fand! Leider ist aber dies nicht ganz der Fall, da eine Anzahl angesehener und wohlhaben-der Bewohner der Stadt ihre Hand entweder ganz von ihm abgezogen haben, oder ihm nur kärg-liche Unterstützung zufließen lassen. Die Chora-listen scheinen früher nicht streng als eigentliche Schüler angesehen worden zu sein, und 1786 wurde

noch von dem Kirchen=Kollegio auf Antrag des Rektors Tscheggey festgestellt, daß auch der Präfektus Chori bis in sein vierundzwanzigstes Jahr in die Schule, und zwar in alle Lektionen gehöre. Jetzt wird der Choralist in jeder Beziehung als Schüler angesehen, und hat vor den übrigen kein Vorrecht.

Anfänglich wurden wöchentlich 20 öffentliche Unterrichtsstunden in denselben ertheilt; aber schon im Jahre 1713 setzte man von Seiten des Kirchen=Kollegii nicht nur 26 öffentliche Schulstunden fest, sondern richtete auch eine zehnstündige Private ein, welche in die letzten Vor= und Nachmittagsstunden verlegt wurde; auch wurden jährlich zwei Prüfungen, ein Frühjahrs= und ein Herbst=Examen, gehalten, welches letztere schon vor 1740 aufgehoben ist. Auch war es Sitte, daß der Rektor alljährlich einen actus oratorius halten mußte, wozu er durch ein besonderes Programm einlud. (Es wurden auf dem Rathhause, auf dem Rathskeller, im Schützenhause theatralische Stücke aufgeführt, und dabei traten Schüler — manchmal über 100 an der Zahl, und besonders kostümirt — aus den drei ersten Klassen in verschiedenen Rollen auf.) Das letztemal scheint diese Feierlichkeit 1791 Statt gefunden zu haben, wenigstens ist das neueste der vorhandenen Programme von diesem Jahre. Diese Sitte war von der alten evangelischen Stadtschule entlehnt, in der man selbst griechische Trauerspiele, z. B. im Jahre 1555 Sophoclis Ajax, aufgeführt hat. Siehe Ehrhardts a. Schrift p. 359.

Kurze fragmentarische Uebersicht der Anzahl der Schüler und Schülerinnen, welche die evangelische Schule vor Freistadt in verschiedenen Jahren seit Gründung derselben besucht haben.

Anmerkung 1. Die unter a. stehende Zahl giebt die Totalsumme der Schüler einer bestimmten Klasse an, b. zeigt an, wie viel Fremde darunter sich befanden, und c. sagt, wie viel Schüler in der Klasse schon das vierzehnte Jahr überschritten haben.

Anmerk. 2. Die Ober- und Nieder-Siegersdorfer sind nicht als Auswärtige, sondern als Einheimische aufgeführt.

Im Jahre	I. Classis a.	I. Classis b.	I. Classis c.	II. Classis a.	II. Classis b.	II. Classis c.	III. Classis a.	III. Classis b.	III. Classis c.	IV. Classis a.	IV. Classis b.	IV. Classis c.	V. Classis	V. Classis a.	V. Classis	Summa der Schüler aller Klassen
1713	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
1746	33	20	?	31	9	?	?	?	?	?	?	?	—	?	—	?
1754	25	15	19	31	18	16	43	24	6	73	15	—	—	75	—	247
1764	12	9	12	17	11	14	45	8	13	55	4	—	—	60	—	189
1774	23	18	19	28	19	18	37	11	14	109	11	—	—	77	—	274
1784	22	15	?	28	19	?	38	13	?	152	12	?	—	?	—	?
1792	28	15	21	33	14	?	37	8	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Schule war für die Stadt und für das Land zugleich bestimmt, besonders für die sich zu Freistadt haltenden Gemeinden, da diese keine Schulen hatten; daher heißt sie bis zu Ende des Jahrhunderts öfters: die evangelische Schule für Stadt und Land, wenn sie nicht Lyceum genannt wird. In der neuern Zeit, seitdem auch Landschulen überall eingerichtet sind, ist sie Stadtschule, und wird nur von Solchen vom Lande besucht, die sich weiter zu einem höhern Berufe hier vorbereiten wollen, wozu sie auf dem Lande keine Gelegenheit haben.

Wie früher beinahe eine jede Stadtschule ein Gymnasium oder Lyceum war oder sein wollte, wo die Erlernung der hebräischen, griechischen und namentlich der lateinischen (und französischen) Sprache Hauptsache war, wo also allen Zöglingen ohne Ausnahme in den obern Klassen eine Bildung gegeben wurde, wie sie einzig und allein der Gelehrte von Fach bedarf — wo man philosophische Lehrgegenstände, deren Anfänge jetzt kaum auf allen Gymnasien vorgetragen werden, und die in ihrem weiten Umfange auf die Universität gehören, (Dialektik, Rhetorik, Logik, Dichtkunst, gelehrte Theologie ꝛc.), ziemlich ausführlich behandelte: so war es auch hier bis in die neuere Zeit der Fall. Was also Wunder, wenn die Bedürfnisse des Volks im Allgemeinen, und die des Bürgerstandes im Besondern, nicht genügend in ihr befriedigt wurden? Indem nämlich der Kopf des Schülers mit Sachen überladen wurde, die für jeden Andern, nur gerade nicht für ihn nützlich sein konnten, der sie sich mühsam erworben hatte, blieb er am Ende in nichts unwissender, als gerade darin, was ihm nöthig war, um künftig sein Geschäft mit Geschick

und Glück zu betreiben, und den Wirkungskreis, in welchen er nach den Schuljahren eintrat, gehörig auszufüllen. Wir werden sehen; man vergaß über dem Lesen griechischer und lateinischer Schriftsteller, über den Uebungen in Rede-, Vers- und Disputirkunst, den für Jeden so unerläßlich nothwendigen Unterricht in der Muttersprache, im Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen, in der Erdbeschreibung, in vaterländischer Geschichte, in Natur- und Gewerbkunde, in der Geometrie und im Zeichnen, entweder ganz und gar, oder behandelte ihn nur als Nebensache, und bestimmte für ihn eine durchaus nicht hinreichende Stundenzahl — und doch sollten die aus der Schule entlassenen Schüler der Mehrzahl nach Volks-Schullehrer, Kaufleute, Künstler, Handwerker, Landwirthe u. s. w. werden. Es ist wahrlich auffallend, wie man nicht allein hier, nein, in hundert andern Orten, so lange verkennen konnte, daß die Einrichtung der Schulen in mittlern und kleinern Städten, als lateinischer Schulen, ihrer Bestimmung keinesweges vollkommen entsprach, und so bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts alles Heil in einer gelehrten oder Gymnasial-Bildung suchte. Nach und nach bequemte man sich endlich dazu, aus der lateinischen Stadtschule, die sie auf jeden Fall sein und bleiben sollte, das Griechische und Hebräische zu verweisen, das Lateinische einiger Maßen zu beschränken, und die dadurch erledigten Stunden den Lehrgegenständen zu gönnen, welche wir oben als die, für jedes künftige Glied des gebildeten Mittelstandes nothwendigen, erklärten. Man fühlte wohl die Mängel der Schule, ahnete, erkannte den Grund derselben, aber, um der Anstalt wenigstens

den theuren Namen einer lateinischen Schule zu retten, behielt man dennoch immer Etwas von ihrer alten Einrichtung bei, und so oft man auch änderte, that man doch nichts weiter, als daß man ein neues Stück Tuch auf ein altes Kleid heftete. Hätte man sich dazu entschließen können, die Schule geradezu für eine deutsche Schule, für eine Bürgerschule zu erklären, und ihr eine dieser Bestimmung ganz entsprechende Verfassung zu geben, so würde es gewiß besser mit ihr gestanden haben, und es wäre viel, sehr viel gewonnen gewesen. Aber leider! ist dies nicht geschehen. Jahrzehnte lang hat sie zwischen Gymnasium und Bürgerschule geschwankt, wollte und konnte weder dies noch jenes ganz sein, näherte sich bald dieser bald jenem mehr oder weniger, und sank doch, ihrer selbst unbewußt, endlich zu einer gewöhnlichen Stadtschule herab, wie wir sie am Ende des zweiten Zeitraums nennen müssen. Den Lehrern schwebte kein festes, bestimmtes Ziel vor, dem sie ihre Schüler entgegengeführt hätten, und was man verlangte, daß die Schule Gymnasium und Bürgerschule zugleich sein sollte, das konnten die Lehrer bei ihrem besten Wissen und Wollen nicht bewerkstelligen. Wer es weiß, was für Ansprüche an eine wohleingerichtete Schule, sei sie Gymnasium oder Bürgerschule, gemacht werden, wer damit bekannt ist, wie ganz verschiedenartig gewerbliche und gelehrte Bildung ist, der wird nicht erwarten, daß unsere Schule beides zugleich war. Die Kraft der Lehrer, besonders der in den beiden obern Klassen, mußte entweder zersplittert werden, oder sie waren in die traurige Nothwendigkeit versetzt, einen Theil ihrer Schüler zu vernachläßigen, und doch ist der Lehrer

für alle Schüler da. Noch ist ganz besonders zu bemerken, daß man über den gelehrten Dingen, welche man betrieb, der armen Kleinen und der Töchter ganz vergessen zu haben schien; denn mit der Einrichtung und der Verfassung der Elementar- und der Mädchenklasse sah es gar übel aus. In dem Folgenden wird das bisher Gesagte seine volle Bestätigung finden, und das scheinbar harte Urtheil, daß die innere Einrichtung unserer Schule bis zu Ende dieses Zeitraums eine mehr oder weniger mangelhafte und unzweckmäßige war, wird sich rechtfertigen, wenn man den Grundsatz festhält, der unbestritten festgehalten werden muß: „Die Schule ist für's Leben, und eine Schule ist also nur so viel werth, als sie für das Leben wirkt."

Geben wir nun einen Ueberblick von den Veränderungen, welche die Schule in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens hinsichtlich ihrer innern Organisation erfahren hat. Die erste Schulordnung vom J. 1710 läßt sich über die Verfassung der Schule, wie sie sein soll, folgendermaßen vernehmen: „Es ist beschlossen, in der lateinischen Schule soll es so gehalten werden: Classis V. lernen die Kinder deutsch und lateinisch lesen; Cl. IV. üben sich darinnen mehr und sind im Deutschen, im Briefschreiben! und allerhand Rede zu machen zu unterweisen!! Cl. III. ist latein. decliniren und conjugiren und ein wenig componiren zu lehren; Cl. II. hat Herr Conrector Corderi colloquia zu lesen, Grammatica zu treiben rc.; Cl. I. Herr Rektor treibt Altiora." Das ist Wort für Wort der ganze Lehrplan der damal. Schule! Rechnen war anfangs gar nicht berücksichtigt; denn 1714

erläßt das Kirchen-Kollegium folgendes Circular-Schreiben an die Schüler: „Nachdem heutigen Tages als den 10. Oct. Mittags 1 Uhr die Rechnenschule von Tit. Herrn Poniz (Baccalaureus) in seinem Auditorio ihren Anfang nehmen wird; als werden alle diejenigen, die in unsrer evangel. Schule sind und Lust zur Rechnenkunst haben, ihren Namen heruntersetzen, sich fleißig darin erweisen und dabei des Herrn Güte preisen, daß sie umsonst diese edle Kunst, und zwar von einer Hand, die hierin eine sonderbare Erfahrung hat, lernen können." Es unterzeichneten in Prima 2, in Sec. 6, und in der dritten Klasse 8 Schüler. So war auch in den 1713 zur Verbesserung der Schule gemachten Vorschlägen dem Lehrer der vierten Klasse aufgegeben, die in die dritte Klasse zu versetzenden Schüler im Rechnen so weit zu bringen, daß sie numeriren könnten — und mit der dritten Klasse hörte schon der öffentliche Rechnen-Unterricht auf. Die Schulgesetze waren lateinisch abgefaßt; die Schüler der ersten Klasse sollten sich bei allen ihren Anliegen in der Schule ausschließlich der lateinischen Sprache bedienen, auch sollte nur lateinisch gebetet werden, eine Bestimmung, die erst 1792 aufgehoben ist; selbst 1802 wurde noch dem Rektor vom Schul-Inspektor besonders zur Pflicht gemacht, deutsch zu beten. In dem im Jahre 1730 von Seiten des Scholarchats dem Lehrer-Kollegio übergebenen Lektionsplane finden sich folgende Bestimmungen: „In der ersten Klasse sollen 2 Stunden Theologie, 2 St. Hebräisch, 2 St. Griechisch, 2 St. Geschichte, 2 St. Geographie (abwechselnd mit Mathematik) vorgetragen werden, 4 St. sollen auf Rhetorik, 2 St. auf Verskunst, 2 St. auf

Logik, 6 St. auf das Lateinische verwandt werden. In der zweiten Kl. soll in 24 St. Lateinisch (Cornelius, Ciceronis epistolae) und Griechisch getrieben werden, und 2 St. sollen der Religionslehre gewidmet sein, so daß für Schön- und Rechtschreiben, für deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Geschichte, Erdbeschreibung ꝛc. wöchentlich nur 6 St. übrig bleiben. Die Schüler der dritten Klasse sollen lesen, schreiben und rechnen, lateinisch dekliniren und conjugiren lernen, gebräuchliche Sprüchwörter erklärt bekommen und in 2 St. in der Mythologie! (griech. und röm. Götterlehre) unterrichtet werden. Die Lehrer der vierten und fünften Klasse sollen resp. buchstabiren, lesen, schreiben und rechnen lassen und Katechismuslehre halten.“ Der nächstfolgende Lektionsplan, den ich vorgefunden habe, ist von 1760. Nach demselben kommen in der ersten Klasse 6 St. auf Bibelerklärung, 2 St. auf gelehrte Theologie, 2 St. auf Geschichte, 2 St. auf Griechisch, 2 St. auf Geographie und 20 St. auf Lateinisch; der deutschen Sprache ist gar nicht gedacht. Ohngefähr 1771 wird den Lehrern anbefohlen, in der sogenannten Private Logik, Dichtkunst, Griechisch (Isocrates), Lateinisch (Muretus), Mechanik, Hydraulik, Kriegs- und bürgerliche Baukunst!!! vorzutragen; Rechnen und Schreiben aber sollten die Schüler der drei obern Klassen in wöchentlich 4 St., welche Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 2 Uhr auch jetzt noch vom Adjunktus und Auditor gegeben werden, lernen. *)

---

*) Es ist nicht wohl abzusehen, warum man Rechnen und Schreiben, was doch für jedes Glied der bürgerlichen Gesell-

Noch 1792 ist in der dem Lehrer-Kollegio übergebenen Schulordnung §. 1. über den Standpunkt, den die Schule einnehmen sollte, folgende schwankende und sich selbst widersprechende Bestimmung enthalten: „Die Schule soll keine gelehrte Schule sein, sie soll aber auch nicht Stadtschule im engsten Verstande sein. In den beiden ersten Klassen kann und soll in manchen Stücken weiter gegangen werden; sie soll sich immer noch von einer bloßen Stadtschule unterscheiden, und — eine lateinische Schule bleiben." Wer sieht hier nicht, daß man recht wohl wußte, was für eine Schule Freistadt und die Umgegend brauchte; daß man das Bedürfniß, eine für das Gewerbs- und bürgerliche Geschäftsleben vorbereitende Schule zu besitzen, gar wohl fühlte; daß man sich aber von der Idee einer lateinischen Schule nicht losmachen konnte. Der in diesem Jahre übergebene Lektionsplan hat noch gar nicht sorgfältig das Nützliche von dem Nothwendigen und Unentbehrlichen

---

schaft wesentlich nothwendig ist, so sehr vernachläßigt hat. Bei der geringen Stundenzahl, welche in den drei untern Klassen für das Schreiben und Rechnen angesetzt war, läßt es sich nicht annehmen, daß man in der dritten Klasse im Rechnen weiter gekommen wäre, als höchstens bis zur Beendigung der Lehre von den vier Grundrechnungsarten in unbenannten Zahlen; die oben erwähnte Private aber, an der willkürlich Schüler der drei obern Klassen Theil nahmen, kann nicht Schreib- und Rechnenstunde, sondern Uebungsstunde im Rechnen und Schreiben genannt werden. Ehemals sollte sie das Erstere sein, jetzt wird sie nur, seitdem durch alle Klassen zweckmäßiger und hinreichender Rechnenunterricht ertheilt wird, als das Letztere betrachtet, wo die Schwächern in der Rechnungsart, welche ihnen in ihrer Klasse vorgetragen worden ist, eingeübt und befestigt werden — und gehört unleugbar zu den heilsamen und zweckmäßigen Einrichtungen.

geschieden, wie sich gleich zeigen wird. *) So ist z. B. in der vierten Klasse 1 ½ St., in der dritten 2 St., in der zweiten und ersten keine einzige öffentliche Stunde wöchentlich für das Rechnen angesetzt, dafür aber zur Erklärung der Landesgesetze in jeder der drei ersten Klassen wöchentlich 2 Stunden. In der zweiten Klasse ist für Zeichnen, Naturlehre und Naturgeschichte, für Recht- und Schönschreiben nicht eine Stunde öffentlicher Unterricht festgestellt. Die Schüler der ersten Klasse sollen 10 St. öffentlich französischen und lateinischen, dagegen nur 3 St. deutschen Sprachunterricht haben. Zeichnenunterricht, Singunterricht, Geometrie vermißt man ganz, und die Geschichte und Geographie ist auch nur dürftig bedacht. Als ein großer und wesentlicher Uebelstand der 1792 entworfenen Schulverfassung muß nothwendig auch das bezeichnet werden, daß wöchentlich 12 St. lang die Schüler der ersten und zweiten Klasse gemeinschaftlich vom Rektor und Konrektor, die Woche für Woche mit einander wechselten, unterrichtet wurden.

---

*) Dies ist gewiß eine sehr wesentliche Rücksicht bei Entwerfung eines Lektionsplans. Der den Lektionsplan entwerfende Schul-Inspektor ist der verantwortliche Haushalter über die schöne Schulzeit der ihm anvertrauten Jugend. Hätte man den Grundsatz eines sparsamen verständigen Wirths: „Kaufe nicht, was du brauchst, sondern nur, was du nicht entbehren kannst!“ wohl beherzigt, die Kürze der Schulzeit hübsch im Auge behalten, das Viel (multum) von dem Vielerlei (multa) gehörig geschieden, so würde man bei Durchsicht eines Lektionsplans für eine kleinere Stadtschule, oder auch für eine Landschule, nicht in Versuchung gerathen, zu glauben, ein Verzeichniß von Lehrgegenständen vor sich zu haben, welche überhaupt in höhern und niedern Schulen vorgetragen werden können.

Wie nachtheilig mußte es sein, Schüler von so ungleichem Alter, (Schüler von 10 Jahren aus der zweiten Klasse und von 20 Jahren aus der ersten Klasse), also auch von so ungleichen Kenntnissen und Fassungsvermögen, zusammen zu werfen, und ihnen einen Unterricht zu ertheilen, der ja weder hinsichtlich der Form, noch hinsichtlich des Inhalts, für Alle passend sein konnte! Auch gehört ein Lehrer dazu, der einen sichern Takt und besondere Auctorität besitzt, um eine in den engen Raum einer Schule zusammengedrängte Masse ungleichartiger, jugendlicher Individuen zu beherrschen! dazu die gewiß höchst unzweckmäßige Einrichtung, daß ein wöchentlicher Wechsel der Lehrer in diesen kombinirten Stunden Statt haben sollte.

Die Einrichtung blieb bis zum Jahre 1802. Denn als im Jahre 1802 das Konrektorat erledigt war, und sich nur eine geringe Zahl von Schülern in den beiden ersten Klassen befanden, ließ man die zweite Klasse völlig eingehen, so daß die dritte die zweite, die vierte die dritte, und die fünfte oder Mädchenklasse die vierte Klasse wurde, wie bis heute die vierte oder Kantorklasse die dritte, und die Mädchen- oder Auditors-Klasse die vierte geblieben ist. Die Schüler der obern zwei Klassen wurden theils nach Prima, theils nach Neu-Sekunda versetzt. Der Rektor behielt sein Prima, der neugewählte Konrektor erhielt die neue Sekunda, der Kantor die dritte, der Auditor die vierte Klasse; der fünfte oder dem Range nach dritte Lehrer, der Adjunktus, unterrichtete mit dem Rektor und Konrektor in Prima gemeinschaftlich, und hatte den öffentlichen Religionsunterricht in der Mädchenklasse zu ertheilen, während in der zweiten Klasse der Auditor

Rechnenstunde gab. *) Die Kombinationen mit Prima und Sekunda wurden auch aufgehoben, und die Stunden von 1 bis 2 in der ersten und zweiten Klasse abgeschafft. Der neue Lektionsplan von 1802 ist nun schon weit zweckmäßiger, als alle früheren, und sichtbar auf die gewerbliche Bildung der Schüler berechnet. Der deutschen Sprache sind 5, der lateinischen und französischen zusammen 7 Stunden anberaumt, das Griechische und Hebräische ist in dem Lektionsplane gänzlich gestrichen. Auf Naturgeschichte, Naturlehre, Gewerbskunde, Rechnen, Mathematik, Geschichte und Geographie ist bei Entwerfung des Lektionsplans sorgfältigere Rücksicht genommen worden, als bei allen vorhergehenden, und die Schule tritt nun im Ganzen in die Reihe der Bürgerschulen ein. Der Rektor hatte damals 21 Stunden, der Konrektor und der Adjunktus, jeder Jahr um Jahr, 21 oder 22 St. öffentlichen Unterricht zu ertheilen; auch lag es nach einer alten gesetzlichen Bestimmung dem Rektor und Konrektor ob, abwechselnd die Katechumenen vorzubereiten — wofür sie eine gewisse Vergütigung erhielten — doch seit 1828 haben dies Geschäft die Herren Geistlichen mit Genehmigung Einer Hohen Königl. Regierung übernommen. Nach einer Bestimmung Eines Hochlöbl. Ober-Konsistoriums mußte noch im Jahre 1802 der Lektionsplan dahin geändert werden, daß der lateinische und französische Sprachunterricht in die sogenannte Private (von 10 bis 11 und 3 bis 4) verwiesen wurde. Doch auch dies blieb nur bis 1811, in

*) Seitdem das Subrektorat eingegangen ist, sind dem Konrektor die Religionsstunden in der Mädchenklasse überwiesen.

welchem Jahre die lateinische und französische Sprache wiederum als Gegenstand des öffentlichen Unterrichts von der Höchsten Schulbehörde bezeichnet, und anbefohlen wurde, öffentlichen Unterricht in der lateinischen Sprache in den drei ersten, und in der französischen Sprache in den zwei ersten Klassen zu ertheilen. War es gleich Wille der Hohen Behörde, daß die Private ganz aufhören sollte, so ließ man es doch damit bewenden, daß man sie in den beiden ersten Klassen gänzlich abschaffte, in der dritten und vierten blieb sie durch diesen ganzen Zeitraum. Nach dem 1811 abgefaßten und von Einem Hochlöbl. Ober-Konsistorium approbirten Lektionsplane kommen in Classis I. und II. gleichmäßig auf Religion 4, auf Bibelerklärung 2, auf deutschen Sprachunterricht 3, auf Geographie 2, auf Naturgeschichte und Naturlehre 2, auf Rechnen 3 Stunden; in Cl. I. aber wurden außerdem 1 St. auf Mathematik, auf Geschichte 1 St., auf Französisch 5, und auf Lateinisch 6 St., und in Cl. II. besonders war 1 St. für Religionsgeschichte, 1 St. für Erklärung der Landesverfassung, 1 St. für Lesen, 3 St. für Schön- und Rechtschreiben, 2 St. für Geschichte, und 3 St. für das Französische als gesetzmäßige Stundenzahl festgestellt.

Das Leben der Schüler in und außer der Schule scheint anfangs noch ziemlich ungebunden gewesen zu sein, und erinnert lebhaft an den Pennalismus des Mittelalters. Was mußte wohl vorhergegangen sein, daß Gesetze, wie die folgenden, nothwendig wurden? „Der Rektor," heißt es §. 4. in einer alten Instruktion für den Rektor, „soll keineswegen gestatten, daß Schüler in einer oder der andern Schulstube Fäßchen Bier auflegen, Tabak rauchen,

in der Karte spielen, tanzen und anderes asotisches Unwesen begehen, in Erwägung, daß dergleichen in der Schulstube, als Werkstätte des heiligen Geistes, vorzunehmen, nicht geziemet." §. 14. heißt es wörtlich so: „Gefäße und Wagen, welche Nachts vor den Häusern stehen, soll Niemand wegschleppen, antasten, umstoßen." Die Schüler erschienen auch mit dem Degen an der Seite in der Klasse, was aber (§. 20.) von dem Scholarchat dahin beschränkt wurde, daß dies zu thun nur denen adeliger Extraktion fernerhin gestattet sein sollte. Auch müssen die Schüler in den Gasthäusern und auf dem Lande ziemlich wilde Gelage gehabt haben, da ihnen ausdrücklich verboten wird (§. 21.), anders als je zwei und zwei auszugehen, und böse Zusammenrottungen zu halten, und §. 23. ihnen verboten werden muß, „Bierhäuser, Branntweinlöcher und Sauf-Kompagnien zu frequentiren." Daß auch der Geist der Widersetzlichkeit und Unordnung in der Schule bisweilen spukte, geht aus den wiederholten Klagen, welche an das Kirchen-Kollegium gerichtet worden sind, klar genug hervor. Und doch ist einer Schule Disciplin einer der wichtigsten Punkte, und das Handhaben derselben Bedingung ihres Gedeihens; denn die Volksschule — Volksschule in der weitesten Bedeutung des Worts — darf sich nicht darauf beschränken, Unterrichtsanstalt zu sein, sie soll und muß Erziehungsanstalt sein. *) Doch darf man nicht glauben, daß dieser

*) Was von dem einzelnen Schüler hinsichtlich seines Werthes als Schüler gilt, das muß auch seine Geltung von der Gesammtheit haben, „qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit, quam proficit." Ein Lehrer, besonders ein Lehrer an der Volksschule, dem es nur darum zu

Mangel der Disciplin hier an der Anstalt immer fühlbar gewesen wäre; nur zu gewissen Zeiten war es der Fall, und der Geist der Schüler war gewiß im Ganzen ein guter.

Es gingen nun von der neuen evangel. Schule, deren Geschichte wir jetzt behandeln, immer einzelne Schüler sogleich auf die Universität *), doch die meisten, welche studiren wollten, besuchten zuvor noch ein Gymnasium, gewöhnlich das Görlitzer oder ein Breslauer. So erhielten z. B. Herr Dr. Theol. David Schulz, der Herr Dr. Karl Adolph Menzel, beide Königl. Konsistorial-Räthe in Breslau, und als Schriftsteller gleich ausgezeichnet, ihre Vorbildung auf hiesiger Schule. Die aber von hier sogleich die Akademie bezogen, mögen doch nicht als vollkommen vorbereitet dahin gegangen sein, wenn man auch eingestehen muß, daß die Ansprüche an einen die Universität Beziehenden ganz andere waren, als heutigen Tages. Sonst sind in Freistadt, ehe die Schul-

---

thun ist, seine Schüler mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern, und ihnen gewisse Fertigkeiten anzueignen, hat meines Erachtens seinen Beruf noch gar nicht erkannt. Seine Schüler an willigen und vollständigen Gehorsam, an freudige Unterwerfung unter das Gesetz zu gewöhnen, ihnen Liebe zur Ordnung, Reinlichkeit und zu geregeltem Fleiße einzuflößen, bleibt um so mehr Aufgabe für den Volksschullehrer, je mehr dies von den Aeltern übersehen wird, und je mehr gerade darauf im Leben selbst ankommt.

*) Der Rektor Tscheggey sagt in seinem unterthänigsten Bericht, den er an Se. Majestät Friedrich II. unter dem 3. Oktbr. 1782 einreichte: „Zuweilen ist auch Einer oder der Andere, der sich besonders dazu vorbereitet zu haben geglaubt, unmittelbar von hier auf die Universität gegangen, welches ich aber aus guten Gründen möglichst zu widerrathen suche.“

lehrer-Seminarien eingerichtet wurden, viele Landschullehrer gebildet worden, da von jeher hier auch viel Fleiß auf Musik verwendet wurde, und die ältern Schüler vielfach Gelegenheit fanden, sich im Unterrichten zu üben. Jetzt gehen die Schüler, welche sich dem Schulfache widmen, erst aufs Seminar, gewöhnlich nach Bunzlau, weil ja in unsern Tagen unendlich mehr von dem Volksschullehrer gefordert wird, als ehedem, und da ja auch unsere erste Klasse noch zu gemischt ist, als daß diese Schüler hinlänglich auf ihren so wichtigen als schwierigen Beruf vorbereitet werden könnten.

War nun gleich, wie aus dem Bisherigen genugsam erkannt wird, die Einrichtung der Schule durch den ganzen Zeitraum hindurch nicht ganz zweckmäßig, und ihre Einrichtung eine ihrer Bestimmung vollkommen entsprechende, so stand doch die Schule fast immer in dem besten Rufe, und aus der ganzen Umgegend wurden ihr Zöglinge von Aeltern aus allen Ständen zugeführt, in alle Berufsarten gingen ihre Schüler über, und recht gern wurden Freistädter als Privat- und Hilfslehrer, als Schreiber, als Lehrlinge in Apotheken, Handlungen, Landwirthschaften und Werkstätten der Künstler und Handwerker aufgenommen. Vielleicht täuschte man sich aber nur mit einer vorgefaßten Meinung? man traute der Schule mehr zu, als sie in der That leistete? vielleicht hatte sie das Glück oder Unglück, wie so manche, ohne Verdienst einen Namen zu haben? Das möchte nicht der Fall sein! Heute noch bezeugen dankbare Schüler, daß sie hier einen guten Grund in den Wissenschaften legten, und sich auf ihren Beruf tüchtig vorbereitet haben, heute noch segnen sie das theure Andenken treuer

und geschickter Lehrer, die an ihrer Bildung gearbeitet. Daß die Schule mehr leistete, als man bei der im Ganzen mangelhaften Einrichtung derselben erwarten sollte, hat seinen Grund darin, daß sie fast immer das Glück hatte, Lehrer zu besitzen, welche mit einer gründlichen und allseitigen Gelehrsamkeit nicht nur eine gute Gabe des Vortrags und eine richtige Methode verbanden, und die Mängel und Gebrechen der Verfassung richtig erkannten, sondern die auch Geschick genug besaßen, wirklich verbessernd einzugreifen, wo in der vorgeschriebenen Lehrnorm eben ein Fehlgriff geschehen war, ohne diese geradezu umzustoßen. Es bewährt sich hier deutlich und unwidersprechlich, daß das Gedeihen der Schule von dem Lehrer ausgehen muß; sein Geist ist es, welcher der Anstalt Leben einhaucht, seine Persönlichkeit, sein Ansehen, sein richtiger Takt, sein Lehrton und Vortrag, sein Scharfblick im Auffinden des Praktischen gilt hier fast Alles. Ein geschickter Lehrer wird seinen Schülern in allen Stunden nützlich; selbst in Lektionen, von denen man sich wenig Segen versprechen sollte, lernen die Schüler, weil er in jeder Form aus dem guten Schatze seiner Kenntnisse mitzutheilen versteht. Das muß besonders auch der selige Rektor Tscheggey verstanden haben, dessen Angedenken in dem Herzen der Freistädter noch sehr lebendig und frisch ist, ein trefflicher Schulmann, der des Guten hier viel gewirkt hat. Was würde er geleistet haben, wären ihm nicht so manche äußere Hindernisse entgegengetreten!

Doch wir gehen über zur Darstellung des Schulwesens, wie es sich seit 1812 gestaltet hat.

Dritte Periode.

Von der Feier des hundertjährigen Jubiläums der Schule (Novbr. 1812) bis Ostern 1834.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich die einzelnen Feierlichkeiten, welche bei dem hundertjährigen Jubiläum unserer evangel. Schule Statt fanden, ausführlich beschreiben; ich beschränke mich darauf, zu erinnern, daß mit der Schulfeierlichkeit auch eine kirchliche Feier verbunden war. An der Spitze des Zeitraums steht die Gründung einer Elementarklasse, d. i. einer Klasse, in welcher in Allem unterrichtet wird, was als Grundlage und Anfang des wesentlichsten Wissens und Könnens im Allgemeinen, und als Dasjenige, wovon alle Bildung ausgeht und nothwendig bedingt ist, betrachtet werden muß. Wir sahen früher, daß im Jahre 1802 die fünf Klassen der Schule auf vier Klassen reducirt wurden; die vierte Klasse war die Mädchenklasse, in welche die Mädchen bei ihrem Eintritte in die Schule aufgenommen, und aus welcher sie nach Verlauf der Schulzeit eben auch wieder entlassen wurden. Wie konnte aber, muß man fragen, eine so große Anzahl *) ungleichartiger Schülerinnen nur irgend genügend hier für ihren so wichtigen weiblichen Beruf von dem Auditor vorbereitet werden? Und wie hätte der Kantor als Ordinarius der dritten oder letzten Knabenklasse seine Knaben, die ihm alljährlich in ziemlicher Anzahl zugeführt wurden, von dem Buchstabiren an binnen einigen Jahren so weit bringen können, daß sie in die zweite

---

*) Im Jahre 1812 war die vierte Klasse 156, und die dritte Klasse 105 stark.

Klasse als wohl vorbereitet aufgenommen werden konnten? — Aus einem Schulberichte des damals noch in Wirksamkeit stehenden Scholarchats ersah Eine Hochlöbl. Königl. Regierung, daß die beiden letzten Klassen der Schule über die Maßen viel Schüler und resp. Schülerinnen zählten, und drang in Ihrem Schreiben vom 27. Oktober 1812 auf Einrichtung einer besondern Elementarklasse, in welcher die Kinder beiderlei Geschlechts in den Anfangsgründen des Lesens, Schreibens und Rechnens rc. einen gründlichen Unterricht erhielten. Eine Wohllöbl. Schulen-Deputation kam (12. Januar 1813) mit eben der Bereitwilligkeit dem Willen E. H. K. R. entgegen, mit welcher auch das Hochwohllöbliche Kirchen-Kollegium diese gute Sache unterstützte (23. Januar 1813). Schon am 14. April 1813 wurde der zeitherige Präfektus Chori, Joh. Gottfr. Mittmann, als Elementar-Lehrer, mit dem Titel Adjunktus, installirt, und dem dritten Lehrer der Schule, der bisher Adjunktus geheißen hatte, wurde Höhern Orts der Titel Subrektor beigelegt. Das Einkommen des neuen Adjunktus war kein fixirtes, es bestand in Schulgelde, (von jedem Kinde erhielt er wöchentl. einen Nominal-Groschen), dabei sollte er Präfektus Chori bleiben, als welcher er ein jährliches Einkommen von 40 Thalern hatte. Auch wurde ihm von Seiten des H. Kirchen-Kollegii Hoffnung gemacht, daß man ihn, wenn eine für ihn passende Lehrstelle an der Schule aufginge, besonders berücksichtigen wolle. Dazu fand sich nach dem Tode des am 25. Mai 1815 verstorbenen, und durch vierzigjährige treue Amtsführung wohlverdienten Auditors und Organists Missig Gelegenheit, und

schon am 16. August desselb. Jahres überwies man dem zeitherigen Adjunktus Herrn Mittmann die Mädchenklasse, als deren Ordinarius er heute noch freudig und segensreich wirkt. An seine Stelle trat der Seminarist Herr Sam. Ernst Wirth — 6. Dezbr. 1815 feierlich introduzirt — nach dessen frühem Tode der Seminarist Herr Karl Friedr. Höndschker (den 6. Oktbr. 1819 gewählt, und am 24. Jan. 1820 installirt) gekommen, und dessen geschickten Händen und treuer Pflege die Elementarklasse heute noch anvertraut ist.

Die Einrichtung einer Elementarklasse hat um so wohlthätiger auf die Verfassung des innern Zustandes unserer Schule eingewirkt, je mehr die Geschicklichkeit und der rege Eifer der genannten drei Männer gerühmt zu werden verdient. Wozu auch aller höhere Unterricht in den obern Klassen, wenn den Schülern eine ungenügende Elementar-Bildung gegeben ist? Wie könnte auch der geschickteste Baumeister ein gutes Gebäude aufführen, wenn sein Werk auf unsicherm Grunde ruht? Ich bin überzeugt, daß von dem Ruhme, den sich Gymnasien und Akademieen aneignen, wenn ihre Zöglinge später sich auszeichnen, oft wohl auch ein nicht geringer Theil auf Rechnung der ersten häuslichen Erziehung und des frühesten Schulunterrichts in der Volksschule gesetzt werden muß, weil die erste Richtung, welche dem Geiste der jungen bildsamen Wesen gegeben wird, besonders die früheste Gemüthsbildung derselben, gewöhnlich für das ganze Leben bestimmend wird, und für ihre weitere Entwickelung höchst einflußreich werden muß. Noch ehe die Kinder der Schule überwiesen werden, ist zu Hause schon viel, entweder zum Guten oder zum Schlech-

ten, geschehen *), und es läßt sich nicht selten schon mit ziemlicher Gewißheit das Prognostikon für ihre einstige Entwickelung stellen. Ach! wie viel ist manchmal schon verdorben, ehe das Kind nur zur Schule geschickt wird. **) Kälte und Härte der Aeltern von der einen, Verzärtelung und unzeitige Nachgiebigkeit gegen den sich so früh regenden Eigenwillen der Kleinen auf der andern Seite, Unachtsamkeit auf üble Gewohnheiten, böses Beispiel 2c. haben oft das zarte, für alle Eindrücke so empfängliche Kind schon vor seinem sechsten Jahre so verdorben, daß der Lehrer sogleich als Arzt aufzutreten genöthigt ist, um den bereits verbildeten Kräften, und dem auf das Böse gerichteten

---

*) Jean Paul in der Vorrede zur ersten Auflage seiner Levana p. XXVII. sagt: „Jeder neue Erzieher wirkt weniger ein, als der vorige, bis zuletzt, wenn man das ganze Leben als eine Erziehungsanstalt nimmt, ein Weltumsegler von allen Völkern zusammengenommen nicht so viel Bildung bekommt, als von seiner Amme."

**) Dies bestätigt ein tüchtiger Pädagoge unserer Zeit, Schwarz (Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik. Heidelberg und Frankfurt 1805, p. 143.), wenn er sagt: Nach Beendigung der Kindheit muß das Wichtigste der Erziehung geschehen sein, weil alsdann das Naturell entwickelt ist, und die Tugenden, so wie die Unarten, sich schon bestimmt angelegt haben. — Was vor dem vierten, längstens vor dem achten Jahre verwahrloset ist, wird nie wieder ganz gut gemacht. Ihm stimmt Jean Paul in seiner Levana oder Erziehungslehre p. 25. vollkommen bei, wenn er spricht: „Im ersten Lebensjahre ist am mehrsten zu thun, weil die Erziehung hier mit halben Kräften mehr bewegt, als im achten mit doppelten bei schon angefesselter Freiheit, und bei der Vervielfältigung aller Verhältnisse, und wie Wirthschafter am fruchtbarsten zu säen glauben im Nebel, so fällt ja die erste Aussaat in den ersten und dicksten Nebel des Lebens."

Willen, eine bessere Richtung zu geben. Dies ist das Geschäft der pädagogischen Heilung. Wo mit dieser in der Schule angefangen werden muß — wie doch nicht selten der Fall eintritt — da ist das kindliche Herz und sein Geist schon nicht mehr die unbeschriebene wächserne Tafel (tabula rasa), sondern eine vollgekritzelte, die erst von dem Lehrer mit vieler Mühe wieder geebnet werden muß, ehe das eigentliche Geschäft der Erziehung beginnen kann — ja leider lehrt es die Erfahrung, das Gekritzel ist oft das ganze Schulleben, nein! das ganze Leben des Menschen hindurch nicht völlig zu verwischen *), und der Erzieher und Lehrer muß sich begnügen, die ihm leer gelassenen und von ihm mit Mühe geebneten Stellen zu beschreiben und auszufüllen. Die Aeltern sind also, besonders aber die Mutter, die ersten natürlichen Erzieher des Kindes. **) Sind aber die Mütter, vermöge ihres Berufs, die Elementar-Erzieherinnen der Kleinen, so ist auch damit zugleich die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen, tüchtigen Erziehung der Mädchen, als künftige Hausmütter, gegeben, die Bedeutung und Wichtigkeit einer Mädchenschule oder Mädchenklasse in das Auge springend, und es drängt sich uns unwillkührlich die Frage auf: Wie steht es mit dem öffentlichen Unterrichte (und

---

*) Jean Paul, Levana p. 26. Das Leben, das sittliche besonders, hat Flug, dann Sprung, dann Schritt, dann Stand; jedes Jahr läßt sich der Mensch weniger bekehren, und einem bösen Sechziger dient weniger ein Missionär, als ein Auto da Fé.

**) Schon Rousseau i. s. Emil sagt: „Die erste Erziehung ist die wichtigste, und sie gehört ohne Frage in den Bereich der Frauen.“ Besonders hat Pestalozzi darauf dringend hingewiesen.

der Schulbildung) *) der Töchter dieser Stadt? Eine besondere Töchterschule besitzt die Stadt nicht; nur Eine Klasse der Schule ist für sie bestimmt, anfänglich (1712) die fünfte, welche seit 1802 die vierte wurde. Lange war die Einrichtung dieser Klasse gewiß höchst mangelhaft, und die Leistungen der Schülerinnen konnten nicht anders als ganz ungenügend sein, da man den Unterricht der Mädchen ganz als Nebensache anzusehen sich bewogen fand. Deshalb habe ich auch in den zwei ersten Perioden der Geschichte des hiesigen evangel. Schulwesens der Mädchenklasse keine Erwähnung thun können. Erst seit Einrichtung der Elementarklasse konnte mehr geschehen und ist viel geschehen; es sind viel Fortschritte zum Bessern gethan worden. Erst seit dieser Zeit z. B. sind Geographie, Geschichte, Zeichnen, deutsche Sprachübungen, Naturbeschreibung und Singen Gegenstände des Unterrichts in der Mädchenklasse geworden.

Demungeachtet kann ich nicht umhin, auch den Unterricht, welcher unsern Mädchen jetzt gegeben wird, und vermöge der Verfassung der Schule nur gegeben werden kann, noch ungenügend zu nennen. Alle Schülerinnen der vierten Klasse, in welche alljährlich ohngefähr 30 aus der Elementarklasse aufgenommen werden, erhalten wöchentlich 20 öffentliche Unterrichtsstunden; eine Anzahl derselben aber, ohngefähr ⅓ der Gesammtzahl, haben wöchentlich 30 Stunden (täglich von 8 bis 11 Uhr und Nachm. von 1 bis 4 Uhr). Alle erhalten gründlichen Unterricht in Religion, biblischer Geschichte, in Lesen,

---

*) Schulen sind für Mädchen mehr Unterrichts- als Erziehungsanstalten, was bei Knaben nicht der Fall ist.

Schön= und Rechtschreiben, außerdem noch einige Stunden in der deutschen Sprache, in Singen und Zeichnen *); den Privatisten aber wird außerdem Naturgeschichte, Weltgeschichte und Geographie vorgetragen, auch übt sie der Lehrer in Anfertigung von schriftlichen Aufsätzen, besonders von Briefen, und führt sie im Rechnen weiter, als dies in den öffentlichen Schulstunden geschehen kann. Bei der Ueberzahl von Schülerinnen aber, die noch dazu von so ganz verschiedener Vorkenntniß, bei oft unterbrochenem Schulbesuche theils schon vermöge ihrer häuslichen Erziehung, theils ihrer Fähigkeiten wegen so ungleich sind, wie sie es auch hinsichtlich ihres Alters und der dadurch bedingten Fassungsgabe sein müssen, können sie, auch wenn diese die Private besuchen, nicht in jeder Hinsicht so weit gebracht werden, als es für ein dem gebildeten Bürgerstande angehörendes Mädchen wünschenswerth erscheinen muß. Dazu kommt noch, daß es hier den Aeltern ganz freigestellt ist, ob sie ihre Töchter an dem Privatunterrichte Theil nehmen lassen wollen, und es war wohl nicht selten der Fall, daß jene ihren Töchtern aus ökonomischen Rücksich=

*) Die zwei Stunden öffentlicher Zeichnenunterricht würden meines Erachtens besser in die Private verlegt, da, wenn er, wie bisher, in einem Zimmer von mittelmäßiger Größe mehr als hundert Schülerinnen zugleich gegeben wird, schwerlich auch bei dem geschicktesten und thätigsten Lehrer etwas Genügendes geleistet werden kann. Der Lehrer kann nicht Allen angehören, und der Raum des Zimmers ist zu eng für eine solche Anzahl von Zeichnen=Schülerinnen. Uebrigens liegt wohl das Zeichnen den meisten der Nicht=Privatisten außer ihrer Sphäre. Für sie würden zwei Stunden Lese=, Schreib= oder Rechnenunterricht zweckmäßiger sein.

ten *), oder auch in der nichtigen Meinung, daß ein Mädchen nur wenig zu wissen brauche, auch diese Gelegenheit noch entzogen, sich etwas mehr nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. — Mir wollte es deshalb zweckmäßig erscheinen, wenn die Schülerinnen der vierten Klasse, wenigstens für die zwei letzten Jahre ihrer Schulzeit, gesetzlich gehalten wären, die Private zu besuchen — aber mit einer sorgfältig nach ihrem Stande getroffenen Auswahl.

Wenn die Mädchen ihrer Bestimmung gemäß, als einstige Hausfrauen und Mütter, mit zarter Hand und sinniger Liebe die aufkeimenden Geschlechter pflegen und heranziehen sollen, und wenn, wie wir oben sahen, die ersten Eindrücke, welche der kindliche, zum Selbstbewußtsein eben erwachende Geist empfängt, und die früheste Richtung, die diesem gegeben wird, für das ganze künftige Leben des Menschen als unbedingt entscheidend, oder doch als höchst bedeutungsvoll erscheinen muß, so dürfte wohl auch der Vorschlag, unverständige Aeltern zur Erfüllung dieser ihrer Obliegenheiten gegen ihre Töchter anzuhalten, nicht unbillig oder hart erscheinen. Werden doch die Aeltern, welche ihre schulpflichtigen Kinder noch nicht zur Schule schicken wollen, auch durch die Obrigkeit dazu veranlaßt. Groß, unberechenbar groß, freilich oft verborgen — wie ja das ganze Leben der Frau kein öffentliches ist, nicht einmal sein soll,

*) Für die Privatisten wird jährlich 3 Rthlr. 2 Sgr., für die Schülerinnen, welche nur die öffentliche Schule besuchen, 1 Rthlr. 22 Sgr. Schulgeld gezahlt. Das Schulgeld aber fließt in die gemeinsame Schulkasse, ohne Rücksicht darauf, welcher Lehrer die Private ertheilt.

und ihr Wirken sich meist nur auf die Familie beschränkt — groß, sag' ich, ist der Mutter, und ich setze getrost hinzu, der Kinderwärterin Einfluß auf Weckung, Anregung, Nährung, Bildung und Richtung des geistigen Lebens der ihnen anvertrauten Kleinen. Wie soll aber eine ungebildete, unverständige, an Geist und Herz arme Mutter erziehen? Kräfte wecken und üben? sie, die Gemüthslose, dem Gemüthe Nahrung oder Richtung geben? Und ich frage jeden Unbefangenen: Warum in aller Welt will man den Mädchen hinsichtlich ihrer Bildung nicht die Aufmerksamkeit widmen, wie den Knaben? warum ihnen die Gelegenheit entziehen, das zu werden, was sie ihrer Natur nach werden können, und ihrer Bestimmung nach werden sollen? Haben sie nicht ein Recht, zu fordern, daß sie in der Schule eine, ihrem so wichtigen und heiligen Berufe, und der ihnen in der Gesellschaft zukommenden Stellung angemessene Bildung erhalten? warum sollen sie sich nicht die Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, die man von einem gebildeten Gliede der Gesellschaft im Allgemeinen voraussetzt? Gewiß, sie haben auf eine sorgfältigere Bildung den gerechtesten Anspruch zu machen, nur ist, wie gesagt, eine sorgsam, streng und verständig gewissenhafte Rücksicht auf ihre wahrscheinliche einstige Bestimmung, und auf den besondern Wirkungskreis, in welchen sie nach den Schuljahren eintreten, zu nehmen. Für solche Kinder nämlich, von denen sich mit ziemlicher Bestimmtheit voraussetzen läßt, daß sie, aus der Schule entlassen, in Dienste gehen, oder sonst durch Handarbeit ihr Brot verdienen müssen,

scheint hinlänglich gesorgt zu sein, wenn in ihnen ein wahrhaft religiöser frommer Sinn geweckt und genährt, wenn sie im Denken geübt, an Arbeitsamkeit, Thätigkeit, Ordnung, Demuth, Entsagung, Gehorsam, Nachgiebigkeit und Reinlichkeit gewöhnt, und im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch im Gesange, der das Leben so sehr verschönert, unterrichtet werden, und für sie wäre es nicht nur überflüßig, nein, höchst zweckwidrig und nachtheilig, wenn man ihnen in der Schule Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen wollte, deren Anwendung ganz außer dem Kreise ihrer dereinstigen Thätigkeit, und außer dem Bereiche ihrer künftigen Wirksamkeit liegt. Hätte man das überall und immer wohl bedacht und vor Augen behalten, so würden sich nicht so viel Glieder der niedern Stände so unglücklich in ihren Verhältnissen fühlen; sie hätten nicht Bedürfnisse kennen gelernt, die sie in ihrer dermaligen Lage nicht befriedigen können, und würden nicht nach Etwas verlangen, was sie sich nun unbedingt versagen müssen, oder was ihnen nur auf Kosten ihrer Pflichttreue und Tugend werden kann — eitle Putzliebe, Lesesucht u. s. w. — Ich behaupte getrost, daß dieser Fehlgriff sich weit empfindlicher rächt und weit nachtheiligere Folgen für die betreffenden Personen selbst und für die Gesellschaft hat, als wenn für ihre Bildung etwas zu wenig gethan worden ist; denn in dem letztern Falle bleibt es ja ihnen unbenommen, sich nach Verlauf der Schulzeit durch Lesen guter Bücher — nicht der die Zeit vertreibenden und die Sittlichkeit zerstörenden Romane — durch Umgang mit wahrhaft Gebildeten, und in der Schule der Erfahrung zu vervollkommnen.

Doch kehren wir zurück zu unserer Töchterklasse. Für die Töchter gebildeter Aeltern geschieht nicht genug — das stehet fest — kann nicht genug gethan werden — wie ist hier zu helfen? Die Anstellung eines zweiten Mädchenlehrers würde dem Uebelstande abhelfen; aber damit wäre der dritten, zweiten und ersten Klasse noch nicht geholfen, die auch der Erlösung von einem ähnlichen Uebelstande entgegenseufzen. Die dritte Klasse zählt jetzt 101 Schüler, eine übermäßig große Anzahl für eine Klasse und einen Lehrer; die zweite Klasse hat 56 Schüler, unter denen neun- und funfzehnjährige sich befinden, von denen einige Handarbeiter, andere Handwerker werden, andere zu einem höhern Berufsamte einst übergehen wollen; in der ersten Klasse befinden sich 48 Schüler von der verschiedensten Qualität! Schüler von 11 bis 19 Jahren, von denen sich einige diesem, andere einem andern Berufe widmen wollen. Allen diesen zugleich durch einen und denselben Unterricht nützlich zu werden, heißt Etwas fordern, was nicht geleistet werden kann. Dazu kommt noch Etwas, wodurch die Erreichung des Lehrziels, also auch die des Schulzweckes, gar sehr beeinträchtigt und erschwert wird: der ziemlich schlechte Schulbesuch, über den die Lehrer von der fünften Klasse bis zur zweiten sich zu beklagen haben. Was diesen Punkt betrifft, so ist bereits von Einer Wohllöbl. Schulen-Deputation sowohl, als auch von dem Lehrer-Kollegium, Alles versucht worden, einen regelmäßigen Schulbesuch herbeizuführen. Wenn aber alle Bemühungen bisher sich nur eines geringen Erfolges erfreuten, so mag dies weniger in der Schlaffheit oder Unzweckmäßigkeit der ergriffenen Maßregeln seinen Grund haben, als vielmehr in

den ungünstigen äußeren Verhältnissen zu suchen sein, unter denen so viele Einwohner und Bürger dieser Stadt, deren Kinder die Schule besuchen, leben. Viele können ihre Kinder, auch bei ihrem besten Willen, nicht regelmäßig zur Schule schicken, weil ihnen ihre Hilfe eine nothwendige Unterstützung ist, so wenig ich damit eben denen das Wort geredet haben will, die ihre Kinder Wochen, ja Monate lang aus der Schule behalten, und so sehr mir die Aeltern als höchst tadelnswerth erscheinen, die, um mit ihnen spazieren zu gehen, und eine Lustreise zu machen, oder sich einen Handdienst leisten zu lassen, der auch nach den Schulstunden noch zurecht käme, dem Schulunterricht entziehen. Ich behaupte nur, daß viele Aeltern ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule schicken können. *) Dieser unregelmäßige Schulbesuch einer in der fünften, vierten, dritten und zweiten Klasse verhältnißmäßig nicht geringen Anzahl von Schülern hindert nicht nur die säumigen, unordentlichen Schulbesucher, sondern alle Kinder an einem raschen und steten Fortschreiten.

Durch Errichtung einer Armenschule würde den Uebelständen — das ist meine, schon gegen Eine Wohllöbl. Schulen-Deputation mündlich und schriftlich ausgesprochene Ueberzeugung — an denen unsere und gewiß manche andere Schule leidet, gründlich abgeholfen. In diese Armenklasse gehörten alle die schlechten Schulbesucher, derer Hilfe die Aeltern

---

*) Ich erlaube mir, hier an Beaufsichtigung jüngerer Geschwister, während die Aeltern auf die Arbeit gehen, an Holzsammeln, Aehrenlesen, Unterstützung bei der Aerndte ꝛc. zu erinnern, da sich hier eine nicht geringe Anzahl Ackerbau treibender Einwohner und armer Tagelöhner befindet.

nicht entbehren können. Ferner würden, da das Schulgeld als das der dritten Klasse anzunehmen wäre, aus den untern Klassen alle diejenigen aufzunehmen sein *), die einstens nur Handarbeiter und Tagelöhner werden wollen; für sie reichte es vollkommen hin, einen gründlichen und vollständigen Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen zu erhalten, und in den mit ihnen anzustellenden Denkübungen könnte ihnen manches Wissenswürdige aus andern Disciplinen beiläufig mitgetheilt werden. Was drüber ist, ist vom Uebel! So würden die Klassen von denen gesäubert, die die Erreichung des Lehrziels auch dem fleißigsten Lehrer erschweren, ja oft unmöglich machen; die Lehrer wären nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt, entweder die säumigen Schulbesucher ganz zu vernachläßigen, oder mit ihnen nachzuholen, und darüber die Fleißigen in der Klasse zu versäumen. Die Klassen wären aber auch dann 2) nicht mehr so überfüllt, und es könnte — was von hoher Wichtigkeit ist — bei den Translokationen nur der allein haltbare Grundsatz geltend gemacht werden: „wer reif ist für die nächste Klasse, wird in diese versetzt,“ während jetzt oft die Klasse geräumt werden mußte, damit nur Ankömmlinge Platz fanden. So würde allen Klassen geholfen, die Mädchenklasse wie die Knabenklassen könnten sich ein höheres Ziel stecken, die ganze Schule würde unbedenklich sehr gehoben, und die erste Klasse könnte wirklich eine höhere Bürgerschulklasse werden, in welcher

*) Die Bestimmung darüber, wer aufzunehmen ist, würde der Wohllöbl. Schulen-Deputation zu überlassen sein.

nur diejenigen Aufnahme fänden, welche dem Elementarischen in jeder Hinsicht entwachsen wären, und weiter geführt werden wollten, um in einen höhern gewerblichen Beruf überzugehen, oder ein Gymnasium oder Seminarium zu beziehen.

Aber dazu ist die Anstellung eines Hilfslehrers nothwendig; denn bei der großen Zahl von öffentlichen Stunden, welche zu geben den Lehrern der Schule obliegt *) — der Privatstunden nicht zu gedenken, auf die sie mit verwiesen sind **), können sie unmöglich mehr Schulstunden übernehmen. Woher aber das Geld nehmen, diesen Lehrer zu besolden, da doch den jetzt angestellten Lehrern auf keinen Fall weder von ihrem amtlich fixirten Einkommen, noch von dem ihnen zustehenden Schulgelde, Abzüge zugemuthet werden können? Das Schulgeld auch von den Schülern dieser Klasse flösse natürlich in die allgemeine Schulkasse, welche den fünf ordentlichen Lehrern allein gehört; denn sonst müßten ja diese den neu angestellten Hilfslehrer besolden — um einen Lehrer besolden zu können. Die Stadt ist nicht wohlhabend zu nennen, die Kämmerei besitzt meines Wissens zu wenig Mittel; aber was ein ernster Wille vermag, haben die Väter gezeigt, denen es die Bürger jetzt nicht gleich zu thun brauchten, um zu helfen, denen sie nur einigermaßen sich ähnlich zeigen dürften!

---

*) Rektor und Konrektor geben wöchentlich 32 Stunden, die übrigen Kollegen jeder 30.

**) Viele Privatstunden, welche die Lehrer ertheilen, sind für die öffentliche Schule der Tod — und doch sind gewöhnlich die Lehrer so gestellt, daß sie sich mit denselben befassen müssen, wenn sie ein sorgenfreies und anständiges Auskommen haben wollen!

Gewiß, würde von Seiten der Stadt ernstlich die Sache betrieben, es könnte, wenn Jeder Etwas dafür thäte, viel geschehen, und vielleicht würde die Hochherzige Regierung, die ja so unendlich viel zur Verbesserung des Volksschulwesens in seinem ganzen Umfange gethan hat und noch thut, auch die schwache Kraft und den guten Willen unterstützen, und der hiesigen Schule mit aufzuhelfen bereit sich finden lassen. Aber erst muß die Stadt ernstlich Hand anlegen! Mit der innern und äußern Verfassung der Schule sind nun im Laufe des Zeitraums folgende wichtige Veränderungen hervorzuheben:

Zuerst ist zu bemerken, daß das Subrektorat mit Bewilligung Einer Hohen Regierung zu Liegnitz (Liegnitz den 14. May 1818) eingegangen ist, als der wohlverdiente Subrektor Herr Scheibke als Rektor der Schule zu Sprottau berufen worden war, und mit dem Salarium dieses zeitherigen Subrektorats wurde nun die Stelle des Rektors sowohl als des Konrektors, deren jeder von nun an wöchentlich 11 Stunden mehr zu geben hatte, um 50 Thaler verbessert; auch erhielt der noch schwach besoldete Adjunktus eine Zulage von 30 Thalern. Die Religionsstunden, welche zeither der Herr Subrektor in der Mädchenklasse ertheilt hatte, überkam der Herr Konrektor Geißler, (seit 1802 Adjunktus, seit dem 5. Mai 1803 Konrektor), der sie heute noch giebt. Wie seine Vorgänger war der Herr Adjunktus Höndschker, laut seiner Vokation, nur auf wöchentlich 20 Stunden verpflichtet, und der Klasse, deren Wichtigkeit bereits hervorgehoben ist, wurde verhältnißmäßig noch nicht die Zeit gewidmet, die der Lehrer nöthig hatte,

um die Schüler, deren Menge so bedeutend war und noch ist, genügend vorbereitet der folgenden dritten und vierten Klasse zu überweisen. Dies recht gut fühlend, ging Eine Wohllöbl. Schulen-Deputation auf den Vorschlag des Herrn Superintendent Richter gern darauf ein, die Elementarklasse in zwei Abtheilungen zu theilen. Deshalb machte man dem Herrn Adjunktus Höndschker den Antrag, gegen eine (freilich geringe) Gratifikation noch wöchentlich 10 Stunden öffentlichen Unterricht zu übernehmen. Der ergriff mit Freuden die ihm gebotene Gelegenheit, mehr wirken und den Zustand seiner Klasse verbessern zu können. Die Theilung selbst trat mit dem 1. Septbr. 1829 ins Leben, und zwar in der Art, daß von den 30 öffentlichen Schulstunden wöchentlich 20 auf die erste, und 10 Stunden auf die zweite Abtheilung kommen.

Zufolge eines Befehls (datirt den 27. May 1829) von Einer Hohen Königl. Regierung zu Liegnitz, sind auch seit dem Schuljahr 1829 Deklamir-Uebungen in den obern, und Sprachübungen in den untern Klassen eingerichtet; auch wurde demselben Hohen Rescripte zufolge der französ. Sprachunterricht aus der öffentlichen Schule verwiesen. Sollte gleich nach dem Willen E. H. K. Regierung (28. Septbr. 1829) jeder Schüler der ersten Klasse lateinisch lernen, so wurde doch schon 1830 nachgegeben, daß einzelne Schüler sich diesem Unterricht entzogen, und sich während dieser Stunden anderweitig beschäftigten. So lange die Schule noch gewöhnliche Bürgerschule ist, aus deren beiden ersten Klassen noch die meisten Schüler zu einem bürgerlichen Gewerbe übergehen, kann das Lateinische nicht als ein wesentlicher Unterrichtsgegen-

stand angesehen werden. Doch sind der lateinischen Sprache in der ersten und zweiten Klasse 3 Stunden *) wöchentlich gewidmet, die nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten besser für deutschen Sprachunterricht, für Technologie, Physik oder Zeichnen verwandt werden möchten. Erstlich gehen für die Schüler **), welche nicht lateinisch lernen, wöchentlich 3 Schulstunden, also jährlich gewiß 140 Unterrichtsstunden, als solche verloren — denn Arbeitsstunden sind keine Unterrichtsstunden, was sie doch sein sollen. — Weiter lernen von den Lateinern der beiden Klassen eben so viele das Lateinische entweder nur, weil die Aeltern einmal auch für diese Stunden das Schulgeld mit bezahlen müssen, oder weil diese den Sohn für gelehrter und tüchtiger halten, wenn er lateinisch dekliniren und konjugiren kann — und möchten nur alle von unserer Schule Abgehende dies wirklich vollkommen können! Sie haben weder Lust dazu, noch Zeit, zu Hause sich gehörig vorzubereiten, noch Geld, sich die nöthigen Hilfsmittel anzuschaffen, noch Anlage, eine fremde Sprache zu erlernen, da ihnen ja ihre liebe Muttersprache noch immer eine fremde ist — sie lernen also das Wenige, was ihnen beigebracht wird, in gratam oblivionem, damit sie, wenn so manches Nützliche verlernt wird, auch Etwas wissen, was sie ohne besondern Nach-

---

*) Früher 4 Stunden; seitdem mir die Entwerfung des Lektionsplans übergeben ist, ist 1 St. Lesen für die 4te St. eingetreten. Denn Lesen ist nicht so leicht, als wohl Mancher glaubt — gut und schön lesen, ist eine seltene, aber auch schöne Kunst.

**) In der ersten Klasse jetzt 13, in der zweiten 15 Schüler.

theil verlernen können *), der erbärmlichen Halbwisserei nicht zu gedenken, die dadurch gefördert wird. Ach, wie wird die lateinische Sprache oft von solchen Gelehrten gemißhandelt! Gesetzten Falls aber, wirklich die Hälfte der Schüler der beiden ersten Klassen unserer Schule hätte sowohl Lust und Antrieb, als auch Ursache, Zeit und Mittel, sich mit der lateinischen (und französ.) Sprache bekannter zu machen, so will es mich doch bedünken, daß für jetzt die lateinische Sprache nicht als Gegenstand des öffentlichen Unterrichts zuzulassen sei; denn die andere Hälfte der Schüler leidet zu viel darunter, als daß auf das, was dafür nicht ohne den Schein des Rechts angeführt worden, Rücksicht genommen werden könnte. Ich glaube, das Ganze muß immer im Auge fest behalten, und nie ein Theil auf Kosten eines andern bedacht und gepflegt werden. Erlaube man mir, hier einen bescheidenen Vorschlag zu thun, der vielleicht auf manche andere Schule einer mittlern und kleinen Stadt Anwendung finden könnte!

Wenn die Schüler der zweiten und ersten Klasse, die lateinisch lernen wollen, können und sollen, deren Anzahl sich höchstens auf 40 belaufen dürfte, in zwei Abtheilungen getheilt würden, deren jede in der nächsten Stunde nach beendigtem öffentlichen Unterrichte wöchentlich zweimal lateinischen Unterricht erhielte, so würden sie in Kurzem weiter kommen, als dies jetzt bei 3 und 4 Stunden geschehen kann. Weder die Schüler, die Etwas lernen

---

*) Ich erinnere hier an das p. 34. u. a. Gesagte. Viel (multum) soll in der Schule gelernt werden, aber leider heißt es immer noch dafür: Vielerlei (multa) — und nichts recht.

wollen, würden von den unfreiwilligen und trägen Lateinern aufgehalten, noch der Lehrer von den Nichtlateinern ferner gehindert, seine ungetheilte Aufmerksamkeit seinen Schülern zu widmen. Der einzige Uebelstand, der dadurch entstünde, wäre der, daß ein weniges Schulgeld mehr gegeben werden müßte. Diese Stunden würden aber dann als öffentliche Schulstunden anzusehen, und das Schulgeld dafür für den oder die betreffenden Lehrer von dem Schulgeld-Receptor einzuziehen sein — übrigens wäre aber auch ein Lehrer besonders, gegen eine bestimmte Entschädigung, zur Uebernahme dieses Unterrichts zu verpflichten, daß nie an der Schule der lateinische Sprachunterricht vermißt würde. Dasselbe könnte auch mit dem Französischen geschehen. Noch würde in jeder der beiden Klassen wöchentlich eine von den drei frei gewordenen Stunden dazu anzuberaumen sein, die Schüler fremde Wörter verstehen und aussprechen zu lehren. Lateinisch freilich, so wie auch Französisch, müßte in der ersten Klasse als wesentlicher Unterrichtsgegenstand mit betrachtet werden, wenn diese als höhere Bürgerschule angesehen sein wollte. Träte dieser Fall ein — was hier wohl bald geschehen könnte, sobald die Einrichtung zu einer Armenklasse zu Stande käme — so bliebe es in der zweiten Klasse, wie ich oben vorschlug, nur daß 3 St. Lateinisch und 3 St. Französisch gegeben würden, und jeder, der in die erste Klasse aufgenommen sein wollte, hätte erst eine Prüfung in diesen beiden Sprachen zu bestehen. Denn auch mit der zweiten Abtheilung dieser Klasse dürfte dann der etymologische Theil der Grammatik nicht mehr behandelt werden, sondern die Syntax

beider Sprachen beschäftigte die zweite Abtheilung, und mit der ersten würde ein Schriftsteller gelesen.

Ostern 1830 wurde auch auf höhern Befehl Singen und Zeichnen zu Gegenständen des öffentlichen Unterrichts erhoben. Den Singunterricht ertheilte früher der Herr Kantor in der dritten und ersten Klasse, doch seit Kurzem auch in der zweiten Klasse, wo ihn bisher der Herr Organist zu geben hatte. Daß es so zweckmäßiger ist, bedarf keines Beweises, denn durch den Lehrerwechsel, sind auch die Lehrer von ganz gleicher Tüchtigkeit, wird immer der Lehrgang unterbrochen, und das stete Fortschreiten der Schüler nothwendig gestört.

Den Zeichenunterricht ertheilt in der ersten Klasse der Herr Kantor Herzog, in der zweiten der Herr Konrektor Geißler, in der dritten der Herr Kantor, und in der vierten der Herr Adjunktus Höndschker. Mit wie glücklichem Erfolge Musik und Zeichnen hier betrieben wird, davon zeugt eines Theils unser Singechor, andern Theils sprechen dafür die Zeichnungen, welche aus den verschiedenen Klassen alljährlich zum Examen geliefert werden. Auch haben die Bemühungen der Herren Zeichnenlehrer und der Fleiß der Schüler, von Seiten E. H. Königl. Regierung zu Liegnitz, ein höchst erfreuliches Anerkenntniß gefunden, indem Hochdieselbe sowohl im Jahre 1832, als auch 1833, in Rücksicht auf die eingesandten Zeichnungen einzelner Schüler, mit einem belobigenden und aufmunternden Schreiben zwei silberne von Loos gestochene Medaillen der hiesigen Wohllöbl. Schulen-Deputation, zur Vertheilung an die besten Zeichner, zu übersenden die besondere Güte gehabt, wofür wir uns zu dem aufrichtigsten und gehorsamsten Danke ver-

pflichtet fühlen. Die vier Medaillen sind auch an die vier fleißigsten und fertigsten Zeichner in der ersten Klasse, mit besonderer Berücksichtigung auf ihre sittliche Führung, öffentlich vertheilt worden, und es ist nicht zu verkennen gewesen, daß dadurch ein rühmlicher Wetteifer unter den Schülern angefacht worden ist.

Soll das Werk des Unterrichts glücklich von statten gehen und ein dauerhaftes tüchtiges Gebäude des Wissens aufgeführt werden, so muß jeder Lehrer wissen, wie weit er seine Schüler, und zwar in jedem einzelnen Lehrgegenstande, zu führen hat; sein Unterricht muß sofort begrenzt sein, und einen bestimmten Anfangs- und einen bestimmten Zielpunkt haben, damit er sogleich beim Anfange des Schuljahres wisse, was und wieviel er bei den ihm neu übergebenen Schülern vorfindet, und wo er also beginnen muß, um weder Lücken zu lassen, noch unnöthige Zeit mit Sachen zu verbringen, welche den Neuhinzugetretenen schon bekannt sind. Es kommt also Alles darauf an, daß der Unterricht durch alle Klassen bestimmt in einander greife, der in den untern Klassen ertheilte Unterricht den in den obern zu ertheilenden gehörig vorbereite, dieser aber an jenen sich so genau anschließe, damit ein harmonisches, in sich abgeschlossenes Ganze des Wissens dargestellt werden könne. Das war hier früher völlig unberücksichtigt geblieben, und jede Klasse hatte man nicht sowohl als Theil eines Ganzen, sondern als ein selbstständiges, für sich bestehendes Ganze betrachtet, und so den Unterricht in den verschiedenen Klassen zu einander nicht in die gehörige Beziehung gesetzt. Um dies zu bewerkstelligen, mußte für eine bestimmte Zeit in mehreren Klassen

dasselbe Thema zugleich behandelt werden. So z. B. wurde auf eine gewisse Zeit in den drei oberen Klassen Raum-, Form- und Größenlehre, eben so in den deutschen Sprachstunden die Lehre vom einfachen und resp. zusammengesetzten Satze, und in der Geographie die allgemeine Erdbeschreibung vorgetragen, weil sich sowohl in der zweiten, als auch in der ersten Klasse sehr viele Schüler fanden, die mit diesen Sachen völlig unbekannt geblieben waren; denn als sie in der dritten oder resp. zweiten Klasse saßen, wurden die oben angeführten Lehrgegenstände nicht behandelt; und doch muß Raum-, Form- und Größenlehre bei den Schülern, die Geometrie treiben, die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze bei denen, welche schriftliche Aufsätze und zusammenhängende Abhandlungen liefern, und die allgemeine Geographie bei denen, welche in der Choro- und Topographie unterrichtet werden sollen, vorausgesetzt werden. Raum-, Größen- und Formenlehre wurde bis 1832 nur in der zweiten Klasse und zwar einstündig vorgetragen, was seitdem aber dahin abgeändert worden ist, daß diese Wissenschaft in der dritten und zweiten Klasse zwei Stunden wöchentlich und zwar nach Diesterweg's Lehrbuche behandelt wird. In der ersten Klasse wurden die Schüler im Laufe des letzten Jahres in der Geometrie bis zur Lehre von den regelmäßigen und unregelmäßigen vierseitigen Figuren geführt. In der deutschen Sprache werden von der ersten Abtheilung kleinere und größere schriftliche Aufsätze geliefert, die der Rektor auf seiner Stube korrigirt, und in einer besonders dazu anberaumten Stunde mit den nöthigen Bemerkungen zurückgiebt. Die zweite Abtheilung unterrichtet derselbe in der

Lehre von dem zusammengesetzten Satze und von der Periode. Der Herr Kantor behandelt in seiner Klasse die Lehre vom einfachen, und der Herr Konrektor die Lehre vom zusammengesetzten Satze (Beide nach Scholz Sprachschüler 1te, 2te, 3te Abtheil.) In der Erdbeschreibung beschäftigte sich der Herr Kantor mit der speciellen Beschreibung von Schlesien und mit der allgemeinen Geographie nach Selten, der in allen Klassen zu Grunde gelegt, und in der ersten Klasse in den Händen aller Schüler ist. Der Herr Konrektor behandelt Deutschland, mit besondern Rücksichten auf Preußen; der Rektor macht seine Schüler mit den außerdeutschen Ländern Europas, jährlich abwechselnd mit der Geographie außereuropäischer Länder, bekannt. Der Geschichtsunterricht beginnt in der fünften Klasse mit biblischer Geschichte; in der vierten Klasse trägt der Herr Organist allgemeine Geschichte nach Nösselt vor — aber nur in der Private; — in der dritten Klasse wird die biblische Geschichte alten und neuen Testaments ausführlich vom Herrn Kantor behandelt, und in der zweiten Klasse, halbjährig abwechselnd, schlesische und preußische Geschichte, in der ersten deutsche und allgemeine Geschichte, halbjährlich abwechselnd. Noch muß ich bemerken, daß ich mir besonders angelegen sein ließ, den geographischen und den Geschichts-Unterricht zu einander in die engste Beziehung zu setzen und mit einander zu verbinden, und muß gestehen, daß ich davon erfreuliche Früchte gesehen habe. Geschichte und politische Geographie gehört zusammen, und eine Wissenschaft ergänzt und erläutert die andere. Naturgeschichte wird in der Mädchenklasse öffentlich, in der dritten Klasse aber nicht vorgetragen, was wohl,

wenigstens einstündig, geschehen sollte; in der ersten und zweiten Klasse (zweistündig) wechselt sie mit Naturlehre halbjährig. Im Rechnen, welcher Unterricht dem Herrn Organist durch alle Klassen, die dritte ausgenommen (Kantor), übertragen ist, werden die Schüler der ersten Klasse bis incl. zur Kettenregel, der Regula Quinque, Gesellschafts- und Interessen-Rechnung geführt, und der größern Anzahl nach zu tüchtigen Rechnern gebildet. Der Rektor lehrt übrigens in seiner Klasse einstündig eine höhere Rechnungsart, z. B. Gleichungen, Decimalbruchrechnung, Quadrat- und Kubikwurzelausziehen rc. Kopfrechnen ist wöchentlich einmal. Singstunden sind in der ersten Klasse wöchentlich zwei, — früher war, wie in der zweiten und dritten Klasse, nur eine — in den vier Wintermonaten aber, (November, Dezember, Januar und Februar, wo in der ersten und zweiten Klasse der Unterricht erst um 8 Uhr beginnt), wird dieser Unterricht auch auf eine Stunde beschränkt. Außerdem aber erhalten die Choristen noch wöchentlich zwei Stunden Privat-Singunterricht beim Herrn Kantor, und zwar unentgeldlich. An diesem Privat-Singunterrichte nehmen auch noch diejenigen Schüler Theil, welche sich vorzugsweise zur Aufnahme ins Singechor vorbereiten wollen, gegen ein vierteljähriges Honorar von 10 Sgr. Seit dem März 1832 wurden Lehrer-Konferenzen eingerichtet, seit dem September 1833 mehr geordnet, fester bestimmt, und jedesmal den ersten Sonnabend im Monat abgehalten. Ueber Methode, Lehrplan und Disciplin wurde hier besonders verhandelt; auch theilten wir uns gegenseitig die im Laufe des Monats gemachten Amtserfahrungen einander mit.

Der Rektor der Schule ist zugleich zweiter Schulinspektor, und hat die Pflicht, den Lektionsplan für die einzelnen Klassen zu entwerfen, jeder Klasse ihr bestimmtes Lehrpensum abzumessen, fleißig die Klassen in den verschiedenen Lektionen zu inspiciren, und die monatlichen Konferenzen zu leiten — er ist primus inter pares. — Wo so treue, fleißige, gewissenhafte und geschickte Lehrer an der Schule arbeiten, als jetzt in Freistadt der Fall ist, gilt die Inspektion natürlich nicht den Lehrern, sondern hat mehr den Zweck, dem Rektor Gelegenheit zu geben, sich mit dem Stande der Klassen gehörig in Bekanntschaft zu setzen und zu erhalten, was für ihn bei Abmessung des Lehrpensums und bei etwaigen Abänderungen im Lektionsplane unerläßlich nothwendig ist.

Was die Disciplin anbetrifft, so kann ich nicht umhin, den Schülern unserer Schule hiermit öffentlich das rühmliche Zeugniß zu geben, daß, einzelne wenige unangenehme Fälle, die sich kurz nach meinem Amtseintritte ereigneten, ausgenommen, hier der Geist der Ordnung, Sittlichkeit, des strengen Gehorsams und des Fleißes wirklich heimisch, der böse Geist der Widerspenstigkeit aber unserer Anstalt im Ganzen völlig fremd ist, und ich kann bezeugen, daß seit zwei Jahren mir kein einziger Fall vorgekommen ist, daß ein Schüler sich den Anordnungen und Befehlen des Lehrers widersetzt hätte. Der Stock ist von mir aus der ersten Klasse gleich bei meinem Amtsantritte verbannt worden; in den übrigen Klassen ist sein Gebrauch sehr beschränkt; doch habe ich die Ueberzeugung gewonnen, mögen Zerrenner und Schwarz noch so sehr dagegen eifern, er kann nicht ganz bei den Un-

mündigen fehlen. Es ist bei der Mehrzahl der Schüler dieser Klassen der Verstand und das Ehrgefühl noch zu wenig ausgebildet, als daß durch diese hinlänglich auf die Kinder gewirkt werden könnte — führt doch Gott selbst, der weiseste Erzieher der Menschheit, gegen seine ungehorsamen und unwürdigen Kinder die Ruthe. Am Schreibtische und in der Studirstube nimmt sich freilich die Sache so aus, als ob es eben so schwer nicht wäre, ohne Ruthe in der Schule auszukommen; aber würden die gelehrten Herren sich täglich 6 Stunden mit oft mehr als 100 Kindern, von denen eine große Anzahl durch häusliche Verziehung — nicht Erziehung — gänzlich entartet, und nur an das Stockregiment gewöhnt sind, umgehen sollen, ich glaube, der Beweis ad hominem per baculum würde am Ende auch von ihnen zuweilen geführt werden. Ich will mich übrigens noch sehr nachdrücklich gegen den Vorwurf verwahrt haben, als ob ich dem Stockregimente das Wort spräche — möchte es nur einmal dahin gekommen sein, daß es aufhören könnte! Nur müßte zu Hause mehr geschehen, und die häusliche und Schul-Erziehung mehr Hand in Hand gehen, was noch zu sehr vermißt wird. Bei den Mädchen wünschte ich geradehin den Stock ganz weg; bei diesem von Natur zarteren Geschlechte sollte der Lehrer nur ausnahmsweise zu körperlicher Züchtigung seine Zuflucht nehmen, nur dann, wenn das Mädchen wirklich alle Weiblichkeit verleugnet hätte; sonst läßt sich ja das Mädchen durch sanftere Mittel wieder auf den rechten Weg führen. Ich für meinen Theil bin in der Mädchenklasse nicht einmal in diese Verlegenheit

gekommen, und habe eine sehr ruhige und aufmerksame Klasse gehabt. In meiner ersten Klasse hat sich folgende Einrichtung als sehr zweckmäßig bewährt, die ich hier zu veröffentlichen mir erlaube.

Als oberster Grundsatz galt: alle Schüler der ersten Klasse stehen einander gleich. Die vier sittlichsten, verständigsten und fleißigsten Schüler der Klasse erwählte ich zu Dekurionen, welche während der Abwesenheit des Lehrers ihre Mitschüler beaufsichtigten, und für die Ruhe in der Klasse verantwortlich waren. Einer von ihnen führte die Absentenliste, einer die Rechnung über die Schülerkasse, einer das Sittenbuch, und der vierte hatte die Klasse 10 Minuten vor dem Anfange der Stunden zu öffnen, und nach Beendigung der Stunden die Klasse zu revidiren, (ob etwas beschädigt, zerbrochen, liegen geblieben ꝛc.), und zu verschließen. Ihr Vorrecht besteht darin, daß sie, während ihre Mitschüler eines oder mehrer Vergehen wegen in die Strafklasse versetzt, d. i. aller Rechte eines Schülers der ersten Klasse auf eine bestimmte Zeit verlustig erklärt werden, vorerst ihres Dekurioamts entsetzt werden. Der entsetzte Dekurio und der in die Strafklasse versetzte Schüler verlieren auf das laufende Jahr alle Ansprüche auf eine Prämie, und es wird ihre Strafe in dem Schul-Censurbuche, in den Zeugnissen, welche sie irgend verlangen, so auch auf ihrer halbjährigen Censur *) ausdrücklich bemerkt. Der Grad des Vergehens bestimmt die Zeit, wie lange sie degradirt bleiben; der Dekurio kann nur nach längerer Zeit, wenn er sich es sehr angelegen sein läßt, das Vertrauen des Lehrers wieder zu gewinnen, nochmals Dekurio werden.

*) Halbjährige Censuren werden seit Michaelis 1833 vertheilt.

Das Sittenbuch selbst, welches geführt wird, hat drei Kolumnen, eine für Mangel an Fleiß und Aufmerksamkeit, eine für tadelnswerthes Betragen, und eine dritte für Unordnung. Jedes geringere Versehen wird mit einem Striche, jedes gröbere mit zwei oder mehreren Strichen auf Befehl des Lehrers vom Dekurio bemerkt. Am Letzten des Monats wird das Sittenbuch dem Lehrer überreicht, der das Ergebniß seinen Schülern mittheilt. Derjenige Schüler, welcher im Laufe des Monats im Ganzen zwölf Striche erhalten hat, wird degradirt; die Striche über sechs werden in den folgenden Monat mit übergenommen; wer unter sechs Strich hat, geht frei aus. Beim Schreiben der halbjährigen Censuren, bei Ausstellung eines Zeugnisses und bei Bestimmung derer, welche bei der öffentlichen Büchervertheilung bedacht werden sollen, leistet das Sittenbuch wesentliche Dienste.

Noch will ich bemerken, daß ich Wahrhaftigkeit und unbedingten Gehorsam als die ersten Pflichten des Schülers betrachte, und auf jede Unwahrheit und jeden Betrug, *) so wie auf jede Widersetzlichkeit, ist ohne Weiteres Versetzung in die Strafklasse, oder resp. Entsetzung vom Dekurio-Amte festgestellt. So ist Stock- und Karzerstrafe aus meiner Klasse verschwunden, und es betrübt jetzt meine Schüler ein Strich im Sittenbuche gewiß mehr, als sonst eine körperliche, noch so harte Züchtigung.

Bleibt es gleich wahr, das Gute ist um seiner selbst willen zu üben, so wendet doch der Erzieher auch andere Mittel an, seine Schüler zum Guten

*) Wer die Arbeit einem Andern zum Abschreiben leiht, wird dem gleich geachtet, der sie abschreibt.

aufzumuntern und anzuregen, und vom Bösen abzuschrecken, und mag auch Manches mit Recht gegen Prämien-Vertheilung eingewandt worden sein und werden; geschieht ihre Vertheilung auf die rechte Art, so fruchtet sie und wirkt wohlthätiger, als Manche zugeben wollen. Verheißt doch die Religion Jesu, deren sittlichen Geist wohl Niemand in Abrede stellen wird, den Guten ewige herrliche Belohnung, und bedroht die Bösen mit harten Strafen; zeichnet doch der Staat seinen treuen und geschickten Diener vor den übrigen aus; warum soll nicht auch dies in der Schule geschehen? Eben so wenig als der Knabe in der Schule, kann ja der Mensch überhaupt als Christ oder als Staatsbürger etwas eigentlich Verdienstliches thun; denn so viel er thut, er thut immer nur seine Schuldigkeit, und wenn wir nur diese vollkommen thun könnten! Die Bücher dürfen dem Schüler nicht als Belohnung gelten, sondern als Zeichen der Anerkenntniß seiner Sittlichkeit und seines Fleißes von Seiten der Lehrer und Freunde der Schule, und als Aufmunterung, auf dem betretenen Wege fortzugehen. *) Dies erwägend, fühlte ich mich veranlaßt, in einem Circularschreiben (dat. den 1. März 1832) vor den Hochzuverehrenden und Geehrten Freunden unserer Schule diese Angelegenheit in Anregung zu bringen, und um Subscription zur Begründung eines Prämienfonds ergebenst zu bitten.

---

*) Noch will ich mich gegen die von Einigen über die Büchervertheilung vorgefaßte Meinung erklären, nach welcher die Bücher eine Unterstützung für die Armen wären. Nur dann, wenn zwei Schüler gleiche Ansprüche auf eine Prämie haben, weil sie sich durch Sittlichkeit und Fleiß gleich hervorthaten, wird sie dem Bedürftigeren zugesprochen.

Meine Freude war groß, als ich durch die reichlichen Beiträge in den Stand gesetzt wurde, ein öffentliches Bücherfest zu halten. Dies geschah im Mai 1832. Es wurden 32 Bücher, 13 Bilderhefte und 2 größere Landcharten an 47 Schüler und Schülerinnen der Schule vertheilt — außerdem von der Gesammteinnahme (21 Rthlr. 13 Sgr.) noch Wilmsens Naturgeschichte mit 50 auf Pappe gezogenen Kupfertafeln für 8 Rthlr. 20 Sgr. für die Schule, die so ganz arm an allen Lehrmitteln war, angeschafft. Kärglicher war die Einnahme 1833; sie betrug nur 17 Rthlr. 28 Sgr. Bei der öffentlichen Büchervertheilung (Mai 1833) wurden an 49 Schüler und Schülerinnen Bücher und Bilderhefte vertheilt; doch konnte für die Schule selbst nichts angeschafft werden. Bei dem diesjährigen Bücherfeste sind 52 Bücher und 20 Hefte vertheilt worden; außerdem wurden auch für 6 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Vorlegeblätter zum Zeichnen angeschafft. Dies war aber nur möglich bei den so reichlichen Beiträgen, welche in diesem Jahre einliefen, *) und 29 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. betrugen.

Möge das heilige Werk der Erziehung und des Unterrichts auch durch dies Mittel recht gefördert werden, und sich die Anzahl derer, welche thätig und kräftig sich der Schule annehmen, und ihre Zwecke redlich unterstützen, von Tage zu Tage mehren! Gott lohne die edlen Wohlthäter und segne sie! Um die Anschaffung von Lehrmitteln zu erleichtern, deren Mangel schmerzlich fühlbar ist, wurde

*) Auch Auswärtige haben dies Jahr treu ihr Scherflein mit beigetragen.

seit dem 1. Januar 1833 auf den Vorschlag des Herrn Sup. Richter von der Wohllöbl. Schulen-Deputation die Einrichtung getroffen, daß jeder fremde *) Schüler vierteljährig mit dem Schulgelde noch einen kleinen Beitrag, zur Begründung eines Fonds zur Anschaffung von Lehrmitteln, geben sollte. — Schüler der ersten Klasse zahlen jährlich 8 Sgr., Schüler der zweiten Klasse 4 Sgr. — Diese Einnahme betrug bis Ostern 1834 5 Rthlr. 26 Sgr., wofür eine Anzahl auf Leinwand zezogene Wandcharten: Asien, die Weltcharte nach Merkator's Projektion, eine Charte von Belgien und die biblische Geschichts-Charte von Ernst, angeschafft worden sind. Wären auch von Seiten der Stadt einige Beiträge für diesen Zweck eingegangen, so hätten wohl auch ein Globus und irgend physikalische Instrumente haben gekauft werden können!

In den Wintermonaten: November, Dezember, Januar und Februar, beginnt die Schule früh um 8 Uhr durch alle Klassen, in der übrigen Zeit des Jahres in Klasse 1., 2. und 3. um 7 Uhr. **)

---

*) Warum sind nur Auswärtige angezogen, die noch dazu in der ersten Klasse ein um 24 Sgr. erhöhtes Schulgeld zahlen müssen, außerdem auch bei ihrer Aufnahme in die Schule 5 Sgr. für die Schulbibliothek zu geben haben? Sind die Lehrmittel, welche angeschafft werden, nicht für jeden Schüler und für das Ganze der Schule?

**) Bis November 1832 wurde in den vier genannten Monaten in Klasse 1. und 2. der Unterricht um 7½ Uhr angefangen, was durch Eine Wohllöbl. Schulen-Deputation (6. Novbr. 1832) nach obiger Bestimmung abgeändert ist. In der dritten Klasse war früher Jahr aus Jahr ein früh um 8 Uhr die für den Anfang des Unterrichts festgesetzte Stunde; dem Gesuche des Herrn Kantors zufolge wurde durch den Beschluß Einer Wohllöbl. Schulen-Deputation festgesetzt, (7. April 1832), daß es, wie oben gesagt, gehalten werden sollte.

Nachmittags fängt der Unterricht das ganze Jahr hindurch in Klasse 1. und 2. um 2 Uhr an; in Klasse 3. ist dies nur während der Monate März bis November der Fall; denn in den Wintermonaten, wo die Schule erst um 8 Uhr ihren Anfang nimmt, geht der Unterricht hier um 1 Uhr an. In Klasse 4. und 5. wird beständig der Schulunterricht Nachmittags um 1 Uhr begonnen. Diejenigen Schülerinnen der vierten Klasse, welche an der Private nicht Theil nehmen, werden früh 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr nach Hause entlassen. Um 11 Uhr früh und um 4 Uhr Nachmittags wird in allen Klassen geschlossen.

Das Einkommen der Lehrer, welches theils fixirtes Gehalt, theils Schulgeld ist, theils in Accidenzien besteht, beläuft sich bei dem Rektor auf 425 bis 440 Rthlr., bei dem Konrektor auf 400 bis 420 Rthlr., bei dem Kantor auf 360 bis 380 Rthlr., bei dem Organisten auf 340 bis 350 Rthlr., und bei dem Adjunktus auf 280 Rthlr. Das Schulgeld ist seit Michaelis 1829 fixirt, aber nur bei dem Rektor hat die Stadt die Garantie übernommen. Das ehemalige Jahrmarktsgeld, welches Rektor und Konrektor bezogen, eine höchst lästige und unschickliche Einnahme, ist seit Ostern 1834 bei dem Rektor auf 28 Rthlr., und bei dem Konrektor auf 12 Rthlr. fixirt. *) Gegen 70 Schüler und Schülerinnen haben das Schulgeld entweder ganz oder größtentheils frei; für sie zahlt es der Herr Superintendent aus einem bestimmten Legate;

*) Erst, als Eine Hochlöbl. Königl. Regierung die Fixirung dieser Einnahme befahl, verstanden sich die Stadtverordneten dazu, das Jahrmarktsgeld zum Schulgelde schlagen, und es mit diesem erheben zu lassen, nachdem sie früher alle Anträge dieser Art rund abgewiesen hatten.

außerdem erlassen die Lehrer seit Ostern 1832 jährlich 20 Rthlr., und die Stadt zahlt 24 Rthlr. für arme Schüler in die Schulkasse. Doch reicht auch dies nicht hin, da sich zu viel Arme in der Stadt befinden, und sowohl die Stadt als auch die Lehrer müssen noch zuschießen. Die einheimischen Schüler der ersten Klasse zahlen vierteljährlich 1 Rthlr. 2 Sgr., die fremden 1 Rthlr. 10 Sgr.; die einheimischen Schüler der zweiten Klasse jährlich 23 Sgr., die fremden 1 Rthlr.; die Schüler der dritten Klasse 19 Sgr. 6 Pf.; die Schülerinnen der vierten Klasse, welche die Private besuchen, 23 Sgr., die Nicht-Privatisten 13 Sgr.; *) die Schüler der fünften Klasse erster Abtheilung 13 Sgr., die der zweiten Abtheilung 9¾ Sgr.

Die Schülerzahl betrug vor Ostern 1834 in der ersten Klasse 49, in der zweiten 56, in der dritten 101, die Mädchenklasse zählte 115 Schülerinnen, und in der fünften Klasse saßen 85 Knaben und 96 Mädchen, zusammen also 502 Schulkinder. Ferien sind jährlich vierzehn Tage sogenannte Hundstagsferien, die Ende Juli beginnen, und die zu den hohen Festen gesetzlich erlaubten Festferien. Früher dauerten die erstern sechs Wochen lang, so, daß diese Zeit über die eine Woche Montags und Donnerstags, die andere aber Dienstags und Freitags Nachmittags keine Schule gehalten wurde. Am Schlusse dieser Ferien wurde ein ganzer Tag — der sogenannte große Hundstag — frei gegeben. Seit 1829 sind vierzehn hintereinanderfolgende Tage frei gegeben.

*) Alles Schulgeld fließt in die allgemeine Schulkasse.

Lehrer an der Evangelischen Schule vor Freistadt. *)

I. Rectores.

1) Herr Samuel Student, geboren zu Züllichau, verwaltete das Rektorat von 1709 (?) bis 1712, starb als Pastor zu Klempzig 1733.

2) Herr M. Joh. Gottfried Axt, gebürtig von Sagan, starb 1734.

3) Herr George Karl Eichelmann aus Frankfurt am Main, vorher Rektor zu Parchwitz, starb 1752.

4) Herr Tobias Gottlob Richter, geb. zu Parchwitz, Rektor bis 1762, wo er zum Pastor nach Weichau, und von da nach Hertwigswaldau berufen worden, wo er 1796 gestorben.

5) Herr M. Abraham Gottwerth Jorke aus Freistadt, berufen zum Rektor hiesiger Schule 1762, und bald darauf zum Pastor in Grünberg.

6) Herr Sigismund Tscheggei, geboren in einem Flecken ohnweit Kaschau in der Abaujwarer Gespannschaft in Ober-Ungarn, ward Rektor 1763, starb den 18. Septbr. 1799 an seinem Introduktionstage.

7) Herr Karl Friedrich Knispel, geb. zu Schwiebus 1765, zum Rektor erwählt 1799. Er wurde Altersschwäche halber im Juli 1831 emeritirt, und an seine Stelle kam

---

*) Dies Verzeichniß ist aus dem Programme des Herrn Rektor Knispel von 1812 entlehnt, und nur vom Verfasser vervollständigt.

8) Friedrich Wilhelm Ernst Mende aus Naumburg a/S. Er geht im Juli 1834 nach Priebus als Pastor, und zum Rektor wurde berufen

9) Herr Friedrich Lähr aus Sagan.

II. Conrectores.

1) Herr Stephanus Keßler aus Großschenk in Siebenbürgen, zum Konrektor berufen 1709, ward 1720 Prediger zu Barainkut, Deutsch Lammbrunn, in seinem Vaterlande.

2) Herr Johann Christian Papprit aus Grünberg, ward Konrektor 1721, starb 1745.

3) Herr Johann Scholz aus Merzdorf im Saganschen, machte sich durch Einführung der Liedertafeln um unsere Kirche verdient, starb 1776.

4) Herr Samuel Gotthelf Groß aus Freistadt, ward wegen seiner Altersschwäche pro Emerito erklärt 1793, und starb bald darauf zu Köben.

5) Hr. Karl Friedr. Knispel, ward Rektor.

6) Hr. Joh. Benjamin Kukel aus Sorau, bis 1802, wurde Lehrer an der Ritterakademie zu Liegnitz.

7) Hr. George Wilh. Groke von Herrndorf bei Glogau, bis 1804, wurde Rektor zu Goldberg.

8) Hr. Karl Heinrich Geißler aus Kottbus, der noch heute dieses Amt mit Treue und Segen verwaltet.

III. Adjuncti oder Collegae Tertii.

1) Herr Heinrich Lange aus Großglogau, starb 1720.

2) Hr. Joh. George Ponitz aus Torgau, anfangs Bakkalaureus, starb 1736.
3) Hr. M. Christ. Gottfr. Klesel aus Hünern, bis 1740, starb als Pastor zu Rückersdorf 1753.
4) Hr. Tob. Gottlob Richter, ward Rektor.
5) Hr. Samuel Gotthelf Groß, ward Konrektor.
6) Hr. Daniel Mannigel aus Freistadt, starb 1792.
7) Hr. Joh. Gottfr. Hornig, ward Pastor zu Steinkirch 1802, starb 1823 im April.
8) Hr. Karl Heinrich Geißler, ward Konrektor.
9) Hr. Joh. Heinrich Scheibke aus Goldbach bei Sorau, ging 1818 als Rektor nach Sprottau.

IV. Directores Musices.

1) Hr. Christian Borrmann aus Probsthain, von 1710 bis 1715.
2) Hr. Joh. Theodorikus Römhild aus Salzungen in Thüringen, ging von hier weg 1726, und starb 1757 als Kapellmeister.
3) Hr. George Friedr. Groß aus Doms in der Oberlausitz, zugleich Rathmann und zuletzt Prokonsul, und starb im hohen Alter 1785. Nach seinem Tode ist seine Stelle nicht wieder besetzt worden.

V. Cantores.

1) Hr. Joh. Christ. Manike aus Finsterwalde im Meißnischen, starb 1720.
2) Hr. George Friedr. Groß, ward Direktor Musices 1727.

3) Hr. Adam Mündel aus Neutschau im Freistädtischen, starb 1771.
4) Hr. Joh. Adolph Horstig aus Baudach bei Sommerfeld, starb 1822 im Oktober.
5) Hr. Joh. Gottlieb Gutsche aus Raudten, starb 1828 im Juni.
6) Hr. Karl Friedr. Herzog aus Görisseifen.

VI. Auditores.

1) Hr. Joh. Rubau aus Kottbus, hatte nicht studirt, starb 1709.
2) Hr. Christ. Schwerdtner aus Hirschberg, starb 1713.
3) Hr. Kaspar Joachim Horlitz aus Sorau, starb 1727.
4) Hr. M. Christ. Gottfr. Klesel, ward Adjunktus 1733.
5) Hr. M. Gottfr. Förster aus Friedeberg a/Q., ward 1742 Konrektor zu Lissa, und starb als Rektor daselbst 1760.
6) Hr. Christ. Leder aus Crossen, starb 1774.
7) Hr. Daniel Mannigel, ward Adjunktus.
8) Hr. Gottlieb Mißig aus Eisdorf im Striegauischen, zugleich Organist, starb 1815 im Mai.

VII. Elementar-Lehrer mit dem Titel Adjunktus.

1) Hr. Joh. Gottfr. Mittmann aus Reinshain, ward Organist und Auditor 1815.
2) Hr. Sam. Wirth aus Freistadt, starb im August 1819.
3) Hr. Karl Friedrich Höndschker aus Brockendorf bei Hainau.

Schlußwort.

Ich kann nicht schließen, ohne den Wunsch, den herzlichen Wunsch laut werden zu lassen, daß die kleine Schrift für alle diejenigen, welche für Schulunterrichts- und Erziehungswesen Etwas zu thun im Stande sind, — und wer könnte, wer sollte das nicht? — Veranlassung werden möchte, sich dieser hochwichtigen Angelegenheit mit recht heiligem Ernste anzunehmen, und dieselbe auf jede Art und Weise, wie und wo sie nur können und wissen, kräftig zu fördern und thätig zu unterstützen. Wollten doch Aeltern und Vormünder, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, Alt und Jung, Alle es sich zur Aufgabe ihres Lebens machen, an dem schönen Werke der Menschenbildung für ihren Theil mitzuarbeiten, damit Haus und Schule gleich tüchtige Erziehungsanstalten würden, in welchen in dem jungen Geschlechte warme, innige Freunde und Verehrer unsers theuren Herrn und Heilandes, gehorsame und treue Unterthanen unsers Hochverehrten Geliebten Königs, kräftige, fromme und rechtschaffene Bürger des lieben Vaterlandes, gewissenhaft redliche Familienväter und Mütter, mit einem Worte Menschen, in der vollsten christlichen Bedeutung des Worts, heranreiften, zur Ehre Gottes, zum Segen und zur Freude der Menschheit, sich selbst zum Heil und zur Seligkeit! Nur das wollen wir nicht vergessen, sondern als ein theures, wahres Wort unverrückt festhalten, daß einen andern Grund Niemand legen kann, außer dem, der gelegt ist, nämlich Jesus Christus (1 Cor. 3, 11), d. i. daß alle Erziehung und Bildung in Schule und Haus von Religion ausgehen, mit reli-

giös-frommem Geiste betrieben, und auf Religion zurückgeführt werden muß. Dann erst, und nur dann kann es von der Schule in Beziehung auf ihren Zögling heißen:

Sie wird ihn speisen mit dem Brote des Verstandes, und wird ihn tränken mit dem Wasser der Weisheit. Dadurch wird er stark werden, daß er feste stehen kann, und wird sich an sie halten, daß er nicht zu Schanden wird. Sir. 15, 3—4.

Daß dies von jeder Schule, auch von der Schule dieser Stadt gerühmt werden könne, daß sie sei und werde eine wahre Pflanzstätte der Gottseligkeit, der Weisheit, der christlichen Evangelischen Wahrheit, der Berufs- und Bürgertreue, jedes Guten, Wahren und Schönen: dazu verleihe der gnädige und barmherzige Gott, an dessen Segen Alles gelegen ist, Seinen gnädigen Beistand und Segen!

	asse.	Fünfte Klasse.
Religio	III. *	Hoffmanns Katechismus.
Lesen.		Zerrenners deutscher Kinderfreund. I. Theil. Hornungs Fibel.
Deutsche Gran	uch der rache.	
Deutsche Sa		
Lateinische S		
Geschich	tgesch. ulen. *	
Biblische Ge	II.	Hübners biblische Geschichten nach Küster.
Geograp	I. *	
Naturgesch	te nach er.	
Naturleh		
Rechner	I. Auch unkersch. benutzt.	
Geometri		

Anmerk ens der meisten Schüler.

Stunden.	
7 — 8.	
8 — 9.	
9 — 10.	
10 — 11.	
2 — 3.	
3 — 4.	

Religion . . .	3	Stund.
Bibelerklärung	2	—
Deutsche Sprache	6	—
Lateinisch . . .	3	—
Geometrie . . .	3	—
Geschichte . . .	2	—
Naturwissenschaft	2	—
Erdbeschreibung	2	—
Rechnen . . .	3	—
Singen . . .	2	—
Zeichnen . . .	2	—
Lesen und Deklamiren . .	2	—
Zusammen	32	Stund.

*) en, wie zu erwarten
enannten Choralisten,
e unterbrochen ist.

lassenlehrer.

Stun		Freitag.	Sonnabend.
7		Religions=lehre.	Bibellesen.
8	he	Natur=geschichte.	Geographie.
9 -	e. n.	Rechnen. Organ.	Kalligraphie. Organ.
10 -	k.	Lateinisch.	Raumlehre.
2		Orthographie.	Frei.
3	or.	Lesen und Deklamationsübung.	

Stu	Freitag.	Sonnabend.
	Religion.	Biblische Geschichte.
	Rechnen.	Deutsche Sprache.
9	Schön-schreiben.	Recht-schreiben.
10	Deutsche Sprache.	
	Lesen im Kinderfreunde.	Frei.
	Singen.	

Stunde	Freitag.	Sonnabend.
8 —	I. Abth. Orthogra= hische Uebung nach orlegeblättern von aumgart. II. Abtheil. Wort= hre, verbunden mit eseübung.	Bibellesen im N. T. u. Erklärung des Evan= gelii des kommenden Sonntags. Vorher werden die aufgege= benen Wochensprüche recitirt und überhört.
9 — 1	Wie Montag.	Wie Mittwoch.
10 — 1	Wie Mittwoch.	Deutsche Sprache. (Deklamirübung.)
1 —	Naturgeschichte nach Zerrenners Kinder= freunde.	
2 —	Tafelrechnen ach Junkers Rechen= tafeln.	Frei.
3 —	Wie Montag.	

lung A.

Stund	n= d.	
8 —	n.	Religion 1 ½ Stunde.
		Bibl. Gesch. 1 ½ —
9—1	mi= nd on.	Lesen . . . 7 —
		Sprechen 3 —
		Schreiben 4 —
		Rechnen . 2 —
		Deklamiren 1 —
2 — 3		Zusammen 20 Stunden.
3 — 4		

Ab Religion, Lautiren

Di tags von 1 bis 2 Uhr.

Höndschker.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mende, Ernst

Geschichtliche Nachrichten über das Evangelische Schulwesen in Freistadt seit Einführung der Reformation in dieser Stadt 1524 bis Ostern 1834

Freistadt [1834]

H.lit.p. 243 k
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10733982-8